



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH
Donauwörth

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	1
1 Prüfungsauftrag	2
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4 Durchführung der Prüfung	11
4.1 Gegenstand der Prüfung	11
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2 Jahresabschluss	14
5.3 Lagebericht	14
6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
7 Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis																					
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2																					
Geschäftsentwicklung	Wesentliche Kennzahlen nach HGB:	Abschnitt 3																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2021</th> <th>31.12.2020</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR Mio</th> <th>EUR Mio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>2.345,2</td> <td>2.214,0</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>51,6</td> <td>176,8</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>2.936,4</td> <td>2.679,8</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalquote</td> <td>13,9 %</td> <td>16,3 %</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td>424</td> <td>272</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2021	31.12.2020		EUR Mio	EUR Mio	Umsatz	2.345,2	2.214,0	Jahresüberschuss	51,6	176,8	Bilanzsumme	2.936,4	2.679,8	Eigenkapitalquote	13,9 %	16,3 %	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	424	272	
	31.12.2021	31.12.2020																					
	EUR Mio	EUR Mio																					
Umsatz	2.345,2	2.214,0																					
Jahresüberschuss	51,6	176,8																					
Bilanzsumme	2.936,4	2.679,8																					
Eigenkapitalquote	13,9 %	16,3 %																					
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	424	272																					
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																						
Unregelmäßigkeiten	Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten haben wir nicht festgestellt.																						
Bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ereignisse	Unterzeichnung Kaufvereinbarung zum Erwerb der Gesellschaft ZF Luftfahrttechnik GmbH im Juni 2021. Die Übernahme der Gesellschaft wird nicht vor Mitte des Jahres 2022 erwartet.	Lagebericht																					

An die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth

1 Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2021 der

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth,

– im Folgenden auch kurz „AHD“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt 2.2.7. „Bericht der Unternehmensführung zur Frauenquote“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 13. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer

gez. Peterek
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Rückgang der **Auftragszugänge** um EUR 308 Mio bzw. -12,1 % auf EUR 2.228 Mio. Wesentlich dazu beigetragen haben die Programme mit einem Rückgang von EUR -294 Mio und hier insbesondere NH90 mit EUR -568 Mio teilweise kompensiert durch einen Anstieg bei H145 von EUR +303 Mio. Der Bereich Global Business und Services hat einen Rückgang um EUR 106 Mio gegenüber dem Vorjahreswert verzeichnet. Der **Auftragsbestand** ist unter Berücksichtigung der Umsätze um -2,6 % auf EUR 4.461 Mio gesunken.
- Erzielung eines deutlich niedrigeren **Jahresüberschusses** von EUR 52 Mio (i. Vj. EUR 177 Mio) bei um 5,9 % gestiegenen Umsatzerlösen auf EUR 2.345 Mio (i. Vj. EUR 2.214 Mio).
- Der **Umsatzanstieg** betrifft vor allem den Bereich Global Business and Services mit EUR +161 Mio (+25,5 %) während in den Programmen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um EUR 126 Mio rückläufig waren (-8,2 %). Der Rückgang im Bereich Programme betrifft vor allem den NH90 und die Airplane Door Systems. Der **Rückgang des Jahresüberschusses** ist trotz den leicht höheren Umsätzen vor allem auf höhere Personal- und Materialaufwendungen sowie den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des niedrigeren saldierten Zinsaufwands in Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und dem dazugehörigen Planvermögen um EUR 30 Mio verbessert. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind bedingt durch den geringeren Jahresüberschuss und nach Berücksichtigung von Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung auf EUR 62 Mio (i. Vj. EUR 76 Mio) gesunken.
- Anstieg der **Bilanzsumme** um EUR 256 Mio auf EUR 2.936 Mio. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 336 Mio, insbesondere aufgrund der positiven Verrechnungskonten aus dem Cash Pooling mit der Airbus SE, erhöht. Diese weisen einen Saldo in Höhe von EUR 463 Mio (i. Vj. EUR 178 Mio) aus. Demgegenüber sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um EUR 41 Mio zurückgegangen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 132 Mio auf EUR 1.330 Mio sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 97 Mio auf EUR 202 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung dieser Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die offenen Beträge gegenüber der Gesellschafterin AIRBUS HELICOPTERS S.A.S. Marignane, die aus der Verrechnung von transversalen Kosten (EUR 126 Mio) resultieren.

- Deutliche Verbesserung der Nettoliquidität von EUR 178 Mio im Vorjahr auf EUR 463 Mio. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 424 Mio (i. Vj. EUR 272 Mio) und enthält einen operativen Cashflow von EUR 116 Mio sowie einen Mittelzufluss aus der Reduzierung des Working Capitals von EUR 308 Mio. Demgegenüber ergaben sich Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von EUR 53 Mio und aus der Finanzierung von EUR 86 Mio, vor allem aufgrund von in 2021 gezahlten Dividenden (EUR 81 Mio).
- Bei den **militärischen Programmen** bestehen wesentliche **Risiken** beim NH90; insbesondere in der Erreichung der ersten Entwicklungsmeilensteine bzgl. der im Jahr 2020 mit dem deutschen und französischen Bedarfsträgern geschlossenen Verträge, in der Erreichung der Meilensteine des in 2018 unterzeichneten spanischen Vertrags zur Entwicklung und Herstellung von zwei zusätzlichen Varianten sowie in der termingerechten Auslieferung der Hubschrauber. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Absichtserklärung des norwegischen Kunden, den bestehenden NH90 Vertrag zu kündigen. Eine für beide Vertragsparteien akzeptable Lösung zur Vertragsfortführung ist in 2022 zu finden und umzusetzen.
- **Herausforderungen** in den **übrigen Geschäftsbereichen** betreffen die Absicherung der termingerechten Lieferfähigkeit in den zivilen Hubschrauberprogrammen. Bei der H145 steht die Sicherstellung der kundenspezifischen Entwicklungsleistungen für neue Verträge sowie die Stabilisierung in der Fertigung und der noch offenen D3 Zertifizierungen zur Erfüllung der vertraglich zugesicherten Verpflichtungen im Vordergrund. Der Absatz der H135 ist bestimmt von einem schwierigen Marktumfeld bei gleichzeitig hohem Preisdruck sowie der Erwartung kurzer Lieferzeiten und hoher Flexibilität. Darüber hinaus bestehen weiterhin Risiken in Bezug auf den chinesischen Markt aus der Zusammenarbeit mit dem chinesischen Partner in Qingdao. Bei Airplane Doors gilt es die ansteigenden Raten für die Türenproduktion in 2022 sicherzustellen. Für den Bereich Military Support Center ist eine der Herausforderungen die Verbesserung der Flugverfügbarkeit Tiger und NH90 für den deutschen und französischen Kunden.
- **Chancen** werden in den steigenden Militärbudgets, insbesondere getrieben durch die bestehende Sicherheitslage sowie in der im Vorjahr erfolgten Markteinführung des 5-Blatt-Rotorsystems bei der H145 gesehen. Zunehmende Exportmöglichkeiten werden unverändert auch in militärischen Varianten der zivilen Hubschrauber sowie im Support- und Servicegeschäft trotz schwierigem Marktumfeld als unverändert wichtige und stabilisierende Ergebnisgröße gesehen. Der Mark III Upgrade Vertrag für den Tiger wurde im ersten Quartal 2022 mit den Bedarfsträgern in Frankreich und Spanien unterschrieben. Deutschland hat die Möglichkeit, dem Vertrag bis zum 1. Juni 2022 beizutreten.
- Die Gesellschaft erwartet für **2022** auf Basis der geplanten Auslieferungen der zivilen und militärischen Programme und einem leichten Zuwachs beim Support & Servicegeschäft, einen leichten Anstieg bei den Umsatzerlösen und dem Jahresüberschuss im Vergleich zum Berichtsjahr. Potenzielle Auswirkungen aus dem Krieg Russland/Ukraine auf die geplanten Auslieferungen und den Jahresüberschuss können zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund der bestehenden Unsicherheiten nicht abgeschätzt werden.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bewertung der Vorräte, insbesondere der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen
- Umsatzlegung und Ergebnisrealisierung bei Serien- und langfristiger Auftragsfertigung sowie Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Vollständigkeit und Bewertung der projektbezogenen sowie der übrigen sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Plausibilität der Angaben im Prognose-, Chancen und Risikobericht, auch unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen des Russland/Ukraine Kriegs

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten
- Durchführen von Inventurbeobachtungen hinsichtlich der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der unfertigen Erzeugnisse
- Durchführung von Buchinventuren bzw. Einholen von Einlagerungsbestätigungen für bei Partnerunternehmen lagernde Vorratsbestände
- Nutzung von versicherungsmathematischen Gutachten für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen eines unabhängigen Sachverständigen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten sowie Einlagerungsbestätigungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl bzw. bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung in das verbundene Unternehmen Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH haben wir die Ergebnisse aus unserer Prüfung des verbundenen Unternehmens, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten des Personal- und Kreditorenbereichs betreffen, genutzt.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Mai 2022 bis zum 13. Mai 2022 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2021 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat die Routineprozesse der Kreditorenbuchhaltung sowie die Reisekostenabrechnung an die FEX Organisation der Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, ausgelagert. Darüber hinaus wird die Personalverwaltung und Entgeltabrechnung von der Organisationseinheit Reward Operations (AROG) der Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, wahrgenommen. Teile der Debitorenbuchhaltung werden von der Airbus Defence and Space S.A.U., Madrid, abgewickelt.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt Bilanzierung und Bewertung) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, um die Anteile bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag anzusetzen.

Der Buchwert der Anteile an der **Motorflug Baden-Baden GmbH, Baden-Baden**, beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 2,5 Mio (i. Vj. EUR 2,5 Mio). Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH geht bei einem Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.391 (i. Vj. TEUR 241) und auf Basis der operativen Planungsrechnung von einer anhaltenden Erholung der Ertragssituation aus. Die Werthaltigkeit des Ansatzes der Beteiligung wurde im Rahmen einer vereinfachten Ertragswertberechnung überprüft. Sollten sich die unterstellten Annahmen zur Geschäftsentwicklung nicht wie geplant realisieren, könnte sich bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die Notwendigkeit einer Abschreibung ergeben.

Die Anteile des in 2018 gegründeten Gemeinschaftsunternehmens **Airbus Helicopters (Qingdao) Co. Ltd, China**, in Höhe von EUR 3,8 Mio wurden in 2020 in Anbetracht der Verschlechterung des Geschäftsplans sowie den in den Jahren 2018 bis 2020 erzielten Jahresfehlbeträgen in der Gesellschaft vollständig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Anteile damit unverändert EUR 0 (i. Vj. EUR 0). Anzeichen für eine Wertaufholung ergeben sich auf Basis der aktuellen operativen Planung der Gesellschaft nicht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die im Rahmen der **TIGER Trilateralen Serienproduktion** eingelagerten und fest bestellten Ausrüstungsteile für die vom deutschen Bedarfsträger stornierten UHT Hubschrauber sowie die überschüssigen Teile nach Beendigung der Serienproduktion unterliegen, soweit diese nicht als Ersatzteile vermarktet werden können, einem Verwertungsrisiko. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde ein Abwertungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 7,0 Mio (i. Vj. EUR 14,3 Mio) ermittelt. Entsprechend den Arbeitspaketen an dem Trilateralen Programm wurde die Wertberichtigung auf die AHD und die Muttergesellschaft Airbus Helicopters SAS aufgeteilt. Der auf AHD entfallende Anteil zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 3,7 Mio (i. Vj. EUR 8,6 Mio). Nicht verwertbare Teile in Höhe von EUR 1,6 Mio wurden in 2021 verschrottet und ausgebucht.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

- TIGER HAD Entwicklung

Aus dem **TIGER HAD Entwicklungsvertrag** befinden sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 56,6 Mio (i. Vj. EUR 56,6 Mio) brutto im Bestand. Aus diesem Vertrag sind noch EUR 70,2 Mio (i. Vj. EUR 70,2 Mio) abzurechnen. Die Zertifizierung wurde in 2019 abgeschlossen, eine Abrechnung erfolgt nach Beendigung ausstehender Entwicklungsnacharbeiten in den kommenden zwei bis drei Jahren. Wertberichtigungen waren zum 31. Dezember 2021 nicht erforderlich.

- TIGER Trilateral und NH90 NAHEMA Serienproduktion

Im Rahmen der **TIGER Trilaterale Serienproduktion** bestehen aufgrund von dauerhaften technischen Abweichungen zwischen der vereinbarten und gelieferten Konfiguration der UHT/HAP Hubschrauber Zahlungseinbehalte der Auftraggeber bezüglich der abgerechneten Lieferungen. Auf Basis der in 2018 getroffenen Vereinbarung mit dem ODT erfolgt eine ratierliche Freigabe der Einbehalte über sechs Jahre sowie die Abrechnung der in diesem Zusammenhang in Vorjahren nicht vollständig in Rechnung gestellten Vertragspreise für ausgelieferte Hubschrauber. Wertberichtigungen waren zum 31. Dezember 2021 nicht erforderlich.

Insbesondere für Verzögerungen bei der Umrüstung von Hubschraubern der Version HAP/F auf HAD/F bestehen entsprechende Rückstellungen für Vertragsstrafen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Rückstellungen EUR 1,5 Mio (i. Vj. EUR 1,6 Mio).

Nach der Kosten- und Erlössituation zum Stichtag hat sich für AHD die Marge der Tiger Trilateral Programmkalkulation leicht von -11,3 % auf -10,56 % verbessert. Die Verluste, die in Vorjahren über die ausgelieferten Stückzahlen realisiert wurden, liegen über dem Drohverlust gemäß der Programmkalkulation, sodass weiterhin keine bilanziellen Vorsorgen im Geschäftsjahr 2021 erforderlich waren.

Im Rahmen der **NAHEMA Serienfertigung** wurden in 2021 insgesamt 21 NH90 Hubschrauber (i. Vj. 25 NH90), davon zwei TTH (i. Vj. drei TTH) und vier NGEN (i. Vj. sechs NGEN) an den deutschen Bedarfsträger, ausgeliefert.

Im Hinblick auf anfallende Nachrüstarbeiten für 85 Hubschrauber (i. Vj. 85 Hubschrauber), die in einer vorläufigen Konfiguration ausgeliefert wurden, sind entsprechende Vorsorgen gebildet worden. Die Rückstellungen hierfür wurden in 2021 basierend auf der Nachkalkulation der zu erwartenden Kosten, aktualisiert.

Das Programm weist eine positive Gesamtmenge aus, wobei aufgrund der Lernkostenkurve bei den ersten Auslieferungen eine negative Marge erzielt wurde. Eine Wertberichtigung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen ist nicht erforderlich.

– NH90 NORDIC Exporte

Aus den Exportverträgen mit der skandinavischen Staatengemeinschaft **NORDIC (Schweden, Finnland, Norwegen)** bestehen bei AHD Beauftragungen zu Fertigungsanteilen an insgesamt 52 NH90 Hubschraubern (Finnland: 20 TTH, Norwegen: 14 NFH und Schweden: 18 TTH).

Die Auslieferungen an Schweden und Finnland wurden in den Vorjahren abgeschlossen, die Endabrechnung der Verträge erfolgt nach Abschluss der Restarbeiten. Im Berichtsjahr erfolgten zwei der verbliebenen drei Auslieferungen an den norwegischen Kunden. Der norwegische Kunde hat Anfang 2022 der Projektgesellschaft NHI schriftlich seine Absicht zur Vertragsbeendigung mitgeteilt. Die Auswirkungen hieraus wurden von der Gesellschaft bewertet. Zusätzliche Vorsorgen waren auf Basis der bis zum 31. Dezember 2021 realisierten Verluste für den Vertrag nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen für die NH90 Nordic Verträge keine Wertberichtigungen auf Vorräte (i. Vj. EUR 3,3 Mio). Insgesamt weisen alle Verträge weiterhin eine negative Gesamtmenge auf. Ein Wertberichtigungsbedarf ist aufgrund der im Geschäftsjahr und in den Vorjahren realisierten kumulativen Verluste zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Ein wesentlicher Grund für die vertragliche Verlustsituation stellen zusätzliche Entwicklungsarbeiten für kundenspezifische Erfordernisse und dadurch bedingte Auslieferungsverzögerungen dar, welche durch den programmbedingten Arbeitsanteil schwerpunktmäßig auf AHD fallen. Zur Abdeckung des Risikos, dass in der Gesamtkalkulation enthaltene Kosteneinsparungspotenziale nicht im vollen Umfang realisiert werden können, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

– Griechenland Exportvertrag

In Zusammenhang mit der Lieferung von 20 NH90 Hubschraubern der Version TTH an die griechische Regierung ist AHD zur Fertigung bestimmter Arbeitsanteile beauftragt. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 14 Hubschrauber ausgeliefert. Über die Lieferung der letzten sechs Hubschrauber sind die Verhandlungen mit dem griechischen Kunden im April 2021 abgeschlossen worden. Geplant ist, dass die entsprechende Vertragsergänzung im Jahr 2022 unterschrieben wird.

Im Hinblick auf die Bewertung der zum 31. Dezember 2021 bilanzierten unfertigen Erzeugnisse für die o. a. sechs Hubschrauber sowie der fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft aufgrund der noch nicht gültigen Vertragsanpassung wie in den Vorjahren eine verlustfreie Bewertung vorgenommen. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass bisher erhaltene Anzahlungen nicht an den Kunden zurückzuzahlen sind und dass der Verkaufswert der unfertigen Erzeugnisse gering ist. Auf Basis dieser Annahmen waren keine Wertberichtigungen auf die Bestände an unfertigen Erzeugnissen sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderlich. Für Vertragsstrafen besteht zum 31. Dezember 2021 unverändert eine Rückstellung in Höhe von EUR 2,7 Mio.

– A350 Türen Entwicklungs-/Serienvertrag

Für die A350 Türen besteht ein Rahmenvertrag zur Entwicklung und Fertigung von Flugzeugtüren mit Airbus Operations GmbH.

Der **Entwicklungsvertrag** ist bei einer gleichbleibenden Marge von -21,9 % im Wesentlichen abgeschlossen. Für das negative Programmergebnis ergeben sich unter Berücksichtigung der mit Umsatzlegung bereits realisierten kumulativen Verluste zum 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen auf unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 4,5 Mio (i. Vj. EUR 5,1 Mio).

Die Programmkalkulation des **A350 Serienvertrags** wurde zum 31. Dezember 2021 insbesondere unter Berücksichtigung der von Airbus vorgegebenen Reduzierung der Produktionsrate, der Entwicklung des USD Kurses, der geplanten Lernkostenkurve (Trajectory Curve) sowie der Einschätzung von weiteren Programmrisiken und -chancen aktualisiert.

Die negative Programmmarge für die Serie hat sich in 2021 geringfügig von -2,9 % auf -2,8 % verbessert. Für das Programmergebnis besteht zum 31. Dezember 2021 weiterhin kein Wertberichtigungsbedarf der unfertigen Erzeugnisse. Die kumulativ über Abrechnungen in Vorjahren realisierten Verluste übersteigen das negative Programmergebnis.

Rückstellungen für Garantieleistungen

Zur Abdeckung der Ansprüche aus Garantieleistungen werden programmbezogene Rückstellungen aufgrund bekannt gewordener technischer Mängel im Hinblick auf bereits ausgelieferte Hubschrauber bzw. abgerechnete Leistungen gebildet. Die Garantierisiken zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 43,9 Mio (i. Vj. EUR 19,5 Mio) wurden folgendermaßen ermittelt:

- Bei den Hubschrauberserien H135 und H145 sowie den Flugzeugkomponenten ergeben sich die zugrunde liegenden Annahmen für die Rückstellungsbildung aus den Erfahrungen vergangener Perioden bezüglich potenzieller Gewährleistungsthemen.
- Für Auslieferungen von TIGER und NH90 Hubschrauber wurden Rückstellungen für Garantieleistungen aufgrund einschlägiger Erfahrungen im Bereich großer militärischer Hubschrauber gebildet.

- Im Berichtsjahr wurde des Weiteren eine Rückstellung für ein spezifisches Einzelrisiko im Zusammenhang mit technischen Problemen bei ausgelieferten H145 Hubschraubern, die mit einem Inlet Barrier Filter (IBF) ausgestattet sind, in Höhe von EUR 19,2 Mio gebildet. Die Rückstellung umfasst insbesondere Kosten für die Entwicklung von alternativen Lösungen sowie Nachbesserungs- und Austauscharbeiten bezüglich des Filters.

Programmrückstellungen – (H135/H145)

In Zusammenhang mit den in Vorjahren festgestellten Material- bzw. Produktschwächen bei den ausgelieferten Hubschraubern der H135 und H145, unter anderem bei den Rotorblättern, dem Heckausleger, dem Hauptgetriebe, dem veralteten Avionicsystem sowie neuen gesetzlichen Auflagen für Rettungswinden, geht das Management weiterhin von Reparatur- und Nachrüstarbeiten der fliegenden Flotte aus.

Die insgesamt für diese Risiken und weitere programmbezogene Maßnahmen vor allem zur Behebung von festgestellten Mängeln gebildeten Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 42,2 Mio auf EUR 35,5 Mio reduziert. Die vom Management getroffenen Einschätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Rückstellungen für Vertragsmittler/Vertriebsberater

Airbus Helicopters hat in 2017 bestehende Geschäftsbeziehungen mit mehreren Vertragsmittlern bzw. Vertriebsberatern nach einer rechtlichen Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei gekündigt und die Zahlungen eingestellt. Einige der betroffenen Unternehmen haben daraufhin Schadensersatzansprüche angekündigt bzw. geltend gemacht. Hierfür hat die AHD Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags von insgesamt EUR 14,3 Mio (i. Vj. EUR 14,7 Mio) bilanziert.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Entgeltumwandlung

Die Rückstellungen für Pensionen einschließlich der Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 53,1 Mio auf EUR 52,3 Mio gesunken. Dieser Wert entspricht dem Nettobetrag nach Saldierung der Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.266,7 Mio (i. Vj. EUR 1.124,8 Mio) mit dem Zeitwert des Deckungsvermögens von EUR 1.220,6 Mio (i. Vj. EUR 1.071,7 Mio). Aus der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung mit dem entsprechendem Deckungsvermögen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 6,2 Mio (i. Vj. EUR 0 Mio).

Der für die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag verwendete Zinssatz von 1,87 % (i. Vj. 2,31 %) entspricht der Restlaufzeit der Verpflichtung nach Maßgabe der Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. Dabei wurde entsprechend der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Diskontierungszinssatz für Pensionsrückstellungen aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zur Verwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von sieben Jahren in Höhe von EUR 117,8 Mio (i. Vj. EUR 142,4 Mio) wurde im Anhang angegeben und bei der Ausschüttungssperre berücksichtigt.

Aus der Änderung des Zinssatzes ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Zinsaufwand von EUR 86,7 Mio (i. Vj. EUR 69,8 Mio), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Für die Laufzeit der Pensionszahlungen wurde als Finanzierungsendalter in Anlehnung an die steuerliche Handhabung das frühestmögliche Alter von 63 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen sind auch künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft geht zum Bilanzstichtag aufgrund der niedrigeren Inflationserwartung unverändert von einem Einkommenstrend von 2,75 % bis 3,75 % aus. Weiterhin ist auch der zukünftige Anstieg der Renten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurde eine Steigerungsrate von 1,7 % (i. Vj. 1,4 %) berücksichtigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre mit 30 % der Richttafelwerte angesetzt.

Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter gehört dem sogenannten P3 Plan (persönlicher Pensions-Plan) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht. Die getroffenen Annahmen bezüglich des Auszahlungsverhaltens wurden im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr wie folgt angesetzt: Rentenzahlung 50–75 %, Ratenzahlungen 15–30 % und Einmalzahlungen 10–20 %.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen bei der Gesellschaft Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge und Abfindungen im Zusammenhang mit den Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 7,1 Mio (i. Vj. EUR 9,3 Mio). Die Rückstellung für Aufstockungsbeträge wird rätierlich über den Zeitraum angesammelt, in dem vereinbarungsgemäß die zusätzliche Entlohnung in Form der Aufstockungsbeträge verdient wird.

Aus der Verrechnung der Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand in Höhe von EUR 10,2 Mio mit dementsprechenden Deckungsvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2021 ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 1,8 Mio), ergeben. Hierbei wurde ein beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 10,8 Mio zugrunde gelegt.

Der Ansatz der o. a. Verpflichtungen erfolgte gemäß der Bewertung eines versicherungsmathematischen Gutachters auf Grundlage von 304 (i. Vj. 242) unterschriebenen Altersteilzeitverträgen. Hierin enthalten sind auch die Verpflichtungen aus dem in 2020 vereinbarten Interessenausgleich.

Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten und Sicherheitskonten

Die Gesellschaft bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, über ein Arbeitszeitkontenprogramm in bestimmtem Umfang erbrachte Arbeitsleistungen für Mehrarbeit oder sonstige Entgeltanteile als Wertguthaben in die Konten für „Lebensarbeitszeit“ oder „Sicherheitskonto“ einzubringen. Die Mitarbeiter sammeln so Ansprüche auf Arbeitsentgelt für Zeiten einer Freistellung im Rahmen eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand bzw. um Auslastungsschwierigkeiten zu überbrücken.

Die Wertguthaben der beiden Konten werden jeweils über einen Treuhänder in Wertpapiere angelegt. Den Mitarbeitern wird sowohl für das Lebensarbeitszeitkonto als auch das Sicherheitskonto eine Nominalwertgarantie für die eingebrachten Guthaben gewährt.

Der Verpflichtungsbetrag für die Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2021 von EUR 60,8 Mio (i. Vj. EUR 55,2 Mio) wird mit dem Zeitwert des Deckungsvermögens von EUR 60,8 Mio (i. Vj. EUR 55,2 Mio) saldiert.

Den bestehenden Verpflichtungen aus Sicherheitskonten von EUR 28,7 Mio (i. Vj. EUR 28,3 Mio) steht ein Treuhandvermögen von EUR 28,7 Mio (i. Vj. EUR 28,3 Mio) bewertet zu Zeitwerten gegenüber. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verpflichtung erfüllen die Wertpapiere nicht die Bedingungen für Deckungsvermögen und werden demzufolge unter den Finanzanlagen zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 27,5 Mio (i. Vj. EUR 27,5 Mio) ausgewiesen.

Rückstellung für drohende Verluste

Die Fertigungsaufträge werden zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der bis zur Beendigung des Projekts voraussichtlich noch anfallenden Kosten bewertet. Daraus erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen auf den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen (siehe hierzu Ausführungen unter „unfertigen Erzeugnissen“) bzw. durch Drohverlustrückstellungen abgebildet. Zum 31. Dezember 2021 bestehen insbesondere Wertberichtigungen auf Bestände.

Grundsätzlich ist die Bestimmung der Verluste aus Fertigungsaufträgen mit einer Einschätzung des Managements verbunden. Eine entsprechende Wertberichtigung wird dann gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten, die aus dem jeweiligen Projekt zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen und der erwartete Verlust bei der Bewertung der Vorräte berücksichtigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der Risiken der Projekte/Verträge, die überwiegend eine längere Laufzeit haben. Die unterstellten Prämissen werden jedes Jahr im Hinblick auf die Entwicklung des Projekts bzw. aufgrund von Vertragsänderungen angepasst.

Restrukturierungsrückstellung

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden als Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit bei AHD personalbezogene Anpassungen erforderlich. In dem Zusammenhang wurde mit dem Gesamtbetriebsrats der AHD am 10. November 2020 ein Interessenausgleich vereinbart. Dieser bezieht sich auf den Sozialplan „Odyssee/Future Planning“ vom 2. Oktober 2020, der zwischen der Gesellschaft zur Wahrnehmung der Interessen von AIRBUS-Gesellschaften gegenüber dem Konzernbetriebsrat KBR-GbR und dem Konzernbetriebsrat AIRBUS, abgeschlossen wurde.

Es handelt sich bei AHD um ein Freiwilligenprogramm mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021. Auf Basis des Interessenausgleichs und der damit einhergehenden Abschätzung der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und der durchschnittlichen Höhe der Restrukturierungskosten für Abfindungs- und Altersteilzeitmaßnahmen wurden im Vorjahr entsprechende Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 15,8 Mio (davon EUR 3,5 Mio unter Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen) gebildet. Das Programm wurde in 2021 abgeschlossen; in Höhe von EUR 2,9 Mio erfolgte eine Auflösung der Rückstellung.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Devisentermingeschäfte

AHD schließt über die Airbus SE Devisentermingeschäfte ab, um die erwarteten USD Zahlungseingänge insbesondere aus dem Airbuskomponentengeschäft und aus künftigen Planerlösen mit Vertriebsgesellschaften der Airbus Helicopters Gruppe abzusichern. Zum Stichtag hält die Gesellschaft 33 (i. Vj. 14) offene Terminkontrakte mit einem Nominalvolumen von USD 350 Mio (i. Vj. USD 170 Mio) im Bestand, denen künftige USD-Zahlungseingänge für den Zeitraum 2021 bis 2022 gegenüberstehen.

Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, nachdem bei der Bilanzierung von Devisentermingeschäften gebildete Bewertungseinheiten nach der Durchbuchungsmethode abzubilden sind, wird nicht ausgeübt. Dagegen wurden Fremdwährungsterminkontrakte mit den gegen Fremdwährungsrisiken abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und etwaige ineffektive Teile der Sicherungsbeziehung als Drohverlustrückstellung passiviert.

Aufgrund der antizipativen Sicherungsbeziehungen werden effektive Wertänderungen der Grundgeschäfte und gegenläufige Effekte aus den zum Stichtag noch nicht realisierten Sicherungsinstrumenten außerbilanziell erfasst und fortgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr 2021 realisierten Ergebnisse aus den Sicherungsgeschäften für Umsatzerlöse aus dem Airbuskomponentengeschäft und dem zivilen Hubschraubergeschäft werden den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zugeordnet. In 2021 wurden Verluste von insgesamt EUR 4,3 Mio (i. Vj. EUR 8,4 Mio) realisiert. Diese sind im Berichtsjahr vollständig dem Segment Airbus Türen zuzuordnen (i. Vj. EUR 8,3 Mio).

Verrechnung von Rückstellungen für Nachlaufkosten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Bei der Abrechnung von NH90 und Tiger Hubschrauberlieferungen wurden in Vorjahren Rückstellungen für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit programmübergreifenden Kosten wie missionspezifische Anpassungsentwicklungen, Nachbesserungsarbeiten sowie Produktionsvorbereitungsaktivitäten gebildet. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden dafür bereits angefallene und als unfertige Leistungen aktivierte programmübergreifende Kosten den abgerechneten Hubschrauberauslieferungen zugeordnet und mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von EUR 1.105 Mio (i. Vj. EUR 1.045 Mio) verrechnet.

Zweckgebundenes Deckungsvermögen (Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH wie auch andere deutsche Gesellschaften der AIRBUS SE haben gegenüber ihren aktiven und ehemaligen Mitarbeitern unmittelbare Versorgungszusagen für den Alters-, Invaliditäts- und Todesfall abgegeben.

Zur Absicherung dieser bilanziellen Verpflichtungen aus dem P3 Pensionsplan hat die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH Vermögen bei verschiedenen Treuhändern angelegt. Nach in Vorjahren erfolgten Umstrukturierungen werden die Investitionen in die Vermögenswerte direkt auf Basis der Treuhändervereinbarungen ohne bis dahin zwischen geschalteten Gesellschaften vorgenommen. Diese Vermögen (CTA) qualifizieren als Deckungsvermögen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) und werden deshalb mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Der in 2018 eingeführte APP Plan (Haupt- und Zusatzkonto) stellt eine wertgebundene Zusage dar. Diese stellt eine Bewertungseinheit mit den zur Finanzierung eingesetzten Wertpapierfonds (CTA) dar. Der Verpflichtungsumfang der wertpapiergebundenen Leistungszusagen des APP Plans ergibt sich dabei das Maximum aus dem Zeitwert der Wertpapiere und dem Barwert der erdienten Mindestgarantien.

Die Gesellschaft hat in 2021 EUR 77,0 Mio (i. Vj. EUR 17,4 Mio) in die Treuhandvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der Verpflichtungen aus der Entgeltumwandlung eingezahlt. In 2021 sind zudem Rückzahlungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 31,7 Mio (i. Vj. EUR 0) für geleistete Rentenzahlungen in 2020 erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 1.043,2 Mio (i. Vj. EUR 915,9 Mio) und der Verpflichtungen aus der Entgeltumwandlung EUR 177,4 Mio (i. Vj. EUR 155,8 Mio).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die Einschätzungen zur Bilanzierung von Wertberichtigungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse und von projektbezogenen Rückstellungen sind abhängig von den unterstellten Prämissen. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den unterstellten Prämissen abweicht, kann dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis haben.

Mit der Absicherung des operativen Fremdwährungsgeschäftes durch Devisentermingeschäfte ist bei vollständiger Zuordnung grundsätzlich ein geplanter Sicherungskurs zu realisieren. Da davon ausgegangen wird, dass die abgesicherten künftig erwarteten Zahlungseingänge gemäß den geplanten Auftragsdaten eintreten, unterliegen die entsprechend zugeordneten Devisentermingeschäfte keinem Bewertungsrisiko aus Währungskursschwankungen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Augsburg, den 13. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Querfurth
Wirtschaftsprüfer

Peterek
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH,

Donauwörth

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	622	470
Sachanlagen	(1)	139.660	145.172
Finanzanlagen	(1)/(2)	135.357	135.444
		275.639	281.086
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	1.414.688	1.481.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	116.661	87.029
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	784.892	448.999
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(4)	312.643	353.511
Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	24.178	25.919
Zahlungsmittel	(5)	58	55
		2.653.120	2.396.951
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(6)	6.812	1.750
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	791	0
		2.936.362	2.679.787

Passiva

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		TEUR	TEUR
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		102.258	102.258
Kapitalrücklage		69.026	69.026
Gewinnrücklagen		7.764	7.764
Bilanzgewinn		227.835	256.972
		406.883	436.020
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	52.317	53.086
Steuerrückstellungen	(9)	34.401	30.798
Sonstige Rückstellungen	(9)	615.492	600.270
		702.210	684.154
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(10)	16.797	16.797
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(10)	1.330.419	1.197.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	185.044	160.242
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(10)	202.024	105.362
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(10)	673	12
Sonstige Verbindlichkeiten	(10)	90.453	79.587
		1.825.410	1.559.592
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	1.859	21
		2.936.362	2.679.787

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH,

Donauwörth

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	2021	2020
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(12)	2.345.235	2.213.993
Bestandsveränderung		-19.157	-4.366
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.306	8.296
Gesamtleistung		2.330.384	2.217.923
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	63.842	112.287
Materialaufwand	(14)	-1.140.208	-951.329
Personalaufwand	(15)	-642.938	-604.786
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.493	-25.428
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-469.724	-466.173
Finanzergebnis	(17)	1.230	-28.688
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-61.961	-76.391
Ergebnis nach Steuern		52.132	177.415
Sonstige Steuern		-487	-573
Jahresüberschuss		51.646	176.842
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		256.972	80.130
Ausschüttung an die Gesellschafterin	(19)	-80.783	0
Bilanzgewinn		227.835	256.972

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth

(Amtsgericht Augsburg, HRB 16508)

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH (kurz: AHD) zum 31. Dezember 2021 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Werte sind in Tausend-Euro ausgewiesen. Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und - soweit erforderlich - erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt. Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH macht von ihrem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB Gebrauch und sieht, auch wenn die Voraussetzungen vorliegen, von einer Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände ab.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Sachanlagen sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Möglichkeiten zur Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen werden voll in Anspruch genommen. Bei den planmäßigen Abschreibungen sind wir überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

8 bis 20 Jahre für Grundstückseinrichtungen,

4 bis 15 Jahre für technische Anlagen und Maschinen,

2 bis 15 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bewegliche Anlagegüter, die bis zum 31. Dezember 2007 und in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 angeschafft wurden, werden degressiv mit den steuerrechtlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben. Es wird planmäßig von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, wenn die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibende Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Anschaffungen im Geschäftsjahr 2008 und ab dem 1. Januar 2011 werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge innerhalb des Jahres werden zeitannteilig erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegüter von EUR 250 bis EUR 1.000 werden bei Zugang auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der übrigen Finanzanlagen** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Abschreibungen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die **Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse** zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwendbarkeit nach längerer Lagerdauer, sind angemessene Abschläge vorgenommen worden, die bei Erzeugnissen nach der verlustfreien Bewertung bemessen werden.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden erhaltene Anzahlungen von Dritten und von verbundenen Unternehmen entsprechend § 268 Abs. 5 S. 2 HGB unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

Forderungen, geleistete Anzahlungen, sonstige Vermögensgegenstände und Zahlungsmittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie langfristig und unverzinslich sind, werden Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Der Betrag, um den der Zeitwert des für Altersteilzeit- und Entgeltumwandlungsverpflichtungen zweckgebundenen Deckungsvermögens die entsprechenden Verpflichtungen übersteigt, wird als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensumrechnung** ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln „RT 2018 G“ von der Heubeck Richttafeln GmbH ermittelt. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Entgeltumwandlung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % angewendet. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,75 % bzw. 1,00 % zusätzlich bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres und Rentensteigerungen zwischen 1,0 – 1,70 % berücksichtigt. Für die Laufzeit der Pensionszahlungen wurde als Finanzierungsendalter in Anlehnung an die steuerliche Handhabung das frühestmögliche Alter von 63 Jahren zu Grunde gelegt. Die Auszahlungsoptionen sehen – abhängig im Wesentlichen vom Finanzierungsmodell - einen Korridor zwischen 50 % und 75 % für Rentenzahlungen, zwischen 15 % und 30 % für Ratenzahlungen und zwischen 10 % und 20 % für Einmalkapital vor. Der Verpflichtungsumfang der wertpapiergebundenen Leistungszusagen des APP-Plans ergibt sich dabei aus dem Maximum aus dem Marktwert (Zeitwert) der Wertpapiere und dem Barwert der erdienten Mindestgarantien. Dabei wird der Barwert der erdienten Mindestgarantien versicherungsmathematisch berechnet.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend den Vorschriften gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Fondsanlagen in marktgängigen Wertpapieren, die zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Die Marktwerte ergeben sich bei notierten Fondsanteilen aus den Rücknahmepreisen bzw. aus den von Fondsgesellschaften mitgeteilten Net Asset Values.

Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sofern sich aus den handelsrechtlichen Ansätzen zu den steuerrechtlichen Werten Unterschiede ergeben, werden aus der Differenz latente Steuern passiviert, die mit aktiven Steuerlatenzen saldiert werden. Führt die Differenz zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, macht die Gesellschaft von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Die **Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Altersteilzeitverpflichtungen** werden ebenfalls mit dem jeweiligen versicherungsmathematisch ermittelten Anwartschaftsbarwert unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten laut „RT 2018 G“ von der Heubeck Richttafeln GmbH bilanziert.

Bei Ermittlung der Gutachtenwerte für Jubiläumswendungen wird ein Rechnungszinsfuß von 0,95 % und für Altersteilzeitverpflichtungen von 0,33 % zu Grunde gelegt. Die Rückstellung für Aufstockungsbeträge im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen wird über den Zeitraum angesammelt, in dem diese Entlohnung vereinbarungsgemäß vom Arbeitnehmer verdient wird. Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend den Vorschriften gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. In die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete künftige Lohn- und Materialkostenänderungen einbezogen; sie werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für Nachlaufkosten sind gemäß den international üblichen Standards der Branche und damit zur besseren Vergleichbarkeit auf Grundlage der Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungsmaterial und Fertigungslöhnen sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten auf Vollkostenbasis berechnet.

Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nominalbetrag, **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages umgerechnet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

Für einen langfristigen Fertigungsauftrag wird abweichend vom Grundsatz des Realisationsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB eine **Teilgewinnrealisierung** unter Nutzung der Ausnahmeregelung nach § 252 Abs. 2 HGB durchgeführt.

Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, nachdem bei der Bilanzierung von **Devisentermingeschäften** gebildete Bewertungseinheiten nach der „Durchbuchungsmethode“ abzubilden sind, wird ausgeübt. Die Fremdwährungs-Terminkontrakte werden hierbei mit den gegen Fremdwährungsrisiken abgesicherten Grundgeschäften zu entsprechenden Bewertungseinheiten zusammengefasst und etwaige ineffektive Teile der Sicherungsbeziehungen als Drohverlustrückstellung passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen sowie ihre Veränderungen sind in der Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

(2) Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilbesitzes ist in einer gesonderten Tabelle ausgewiesen (Anlage 2 zum Anhang).

(3) Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360.506	376.997
Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	977.180	973.217
Fertige Erzeugnisse	30.515	53.635
Geleistete Anzahlungen	46.487	77.590
	1.414.688	1.481.438

Von den geleisteten Anzahlungen entfallen TEUR 11.414 (i. Vj. TEUR 30.721) auf verbundene Unternehmen.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Davon Restlaufzeit > ein Jahr	31.12.2021	Davon Restlaufzeit > ein Jahr	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	116.661	0	87.029
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	784.892	5.945	448.999
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	312.643	0	353.511
	0	1.214.196	5.945	889.539
Sonstige Vermögensgegenstände	2.895	24.178	68	25.919
	2.895	1.238.374	6.013	915.458

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich, von TEUR 140.433 (i. Vj. TEUR 61.451) enthalten. Die Forderungen aus dem „Cash Concentration“ bei AIRBUS SE erhöhten sich auf TEUR 462.981 (i. Vj. TEUR 178.237). Die verbleibenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von TEUR 13.517 (i. Vj. TEUR 7.829) aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen (i.V. aus Körperschaft- und Umsatzsteuererstattungsansprüchen), sowie Erstattungsansprüche gegen die AHD Real Estate GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 3.456 enthalten. Die debitorischen Kreditoren betragen TEUR 6.492 (i. Vj. TEUR 4.986).

(5) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände.

(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 6.812 (i. Vj. TEUR 1.750) betrifft mit TEUR 6.228 (i. Vj. TEUR 0) den Aktivüberhang des Planvermögens für das P3 Basiskonto, sowie mit TEUR 584 (i. Vj. TEUR 1.750) den Aktivüberhang des Planvermögens für Altersteilzeit.

Die Altersteilzeit-, Pensions- und Entgeltumwandlungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden in Höhe des zugeordneten Planvermögens zum 31. Dezember 2021 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

(8) Eigenkapital

Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Hinzurechnung des Jahresüberschusses 2021 abzüglich der Ausschüttung in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich der Bilanzgewinn 2021 auf TEUR 227.835. Unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Rücklagen von TEUR 76.790 und des zur Ausschüttung gesperrten Teils des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 322.325, erfolgt in 2022 keine Ausschüttung an die Gesellschafterin AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich.

Die Kapitalrücklage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

In Höhe von TEUR 203.780 (i. Vj. TEUR 110.058) besteht eine Ausschüttungssperre für pensionsähnliche Verpflichtungen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten von Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB. Weitere TEUR 117.844 (i. Vj. TEUR 142.356) sind gemäß § 253 Abs. 6 S. 3 HGB aufgrund der Erhöhung des Betrachtungszeitraumes für die Be-

rechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 auf 10 Jahre ausschüttungsgesperrt. Für Altersteilzeitverpflichtungen besteht eine weitere Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 701 (i. Vj. TEUR 564).

(9) Rückstellungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	52.317	53.086
Steuerrückstellungen	34.401	30.798
Projektbezogene Kosten und Risiken sowie Nachlaufkosten	445.449	454.154
Sicherheitskonten	28.654	28.330
Garantie	43.908	19.500
Abrechnungsrisiken	35.603	29.709
Jubiläum	17.905	16.901
Restrukturierungsrückstellungen	0	12.259
Sonstige Personalarückstellungen	10.782	10.308
Vertragsstrafen	4.564	4.501
Altersteilzeit	7.097	9.345
Drohverlustrückstellungen	3.437	5.797
Sterbegeld	1.277	1.267
Übrige Sonstige Rückstellungen	16.816	8.199
Sonstige Rückstellungen	615.492	600.270
Rückstellungen gesamt	702.210	684.154

Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Stichtag TEUR 1.266.668 (i. Vj. TEUR 1.124.795). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.009.592 (i. Vj. TEUR 960.466). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von TEUR 1.220.579 (i. Vj. TEUR 1.071.709) wird mit dem Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert. Die Pensionsrückstellungen aus dem P3 Aufbaukonto sowie den APP Konten betragen nach Verrechnung mit den jeweiligen Deckungsvermögen TEUR 52.317. Dagegen ergibt sich beim P3 Basiskonto ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 6.228.

In 2021 wurden zur Ausfinanzierung der Verpflichtungen, resultierend aus Entgeltumwandlung und Pensionen, Zahlungen in Höhe von TEUR 77.040 in das Planvermögen geleistet. Gleichzeitig erfolgte im Berichtsjahr eine Rückerstattung aus dem Planvermögen von in 2020 geleisteten Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 31.677.

Aufgrund der Erhöhung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 auf 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 6 S. 3 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen TEUR 117.844 (i. Vj. TEUR 142.356).

Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Fondsanlagen in marktgängigen Wertpapieren, die zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Die Wertpapiere werden mit Hilfe von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden auf der Grundlage von aktuellen verfügbaren Marktinformationen bewertet. Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte beruhen typischerweise auf beobachtbaren Marktdaten wie Börsenkursen, Zinssätzen und Wechselkursen. Daneben werden auch Fondsanlagen in nicht marktgängigen Anlagen gehalten, zum Beispiel Private Equity. Für diese Anlagen liegen in der Regel keine notierten Preise an aktiven Märkten vor. Die Bewertung erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmethoden auf den Grundlagen auch von nicht beobachtbaren Informationen. Angefallen sind Zinsaufwendungen von TEUR 29.657 (i. Vj. TEUR 99.074), Versorgungsaufwendungen von TEUR 52.981 (i. Vj. TEUR 81.634) aus der Ermittlung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie Buchgewinne aus dem Deckungsvermögen von TEUR 157.487 (i. Vj. Buchgewinne TEUR 50.897).

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 34.401) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbebeertragsteuern in Höhe von TEUR 32.582, davon TEUR 21.616 für Vorperioden, sowie Körperschaftsteuern in Höhe von TEUR 1.819.

Die **Garantierückstellungen** (TEUR 43.908) beinhalten neben den laufenden Garantieverpflichtungen der einzelnen Programme in 2021 spezielle Verpflichtungen aufgrund bekannt gewordener technischer Mängel.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** (TEUR 7.097) enthalten Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Sozialbeiträge.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bilden Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter ab. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag betragen TEUR 10.131. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von TEUR 10.832 zum Bilanzstichtag wird mit dem Barwert des Erfüllungsrückstandes von TEUR 10.247 saldiert und führt zu einem Aktivüberhang von TEUR 584.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 16.816 (i. Vj. TEUR 8.199) enthalten Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 5.678 und Rückstellungen für Verluste der Beteiligung an AH Qingdao in Höhe von TEUR 5.142. Daneben sind Beträge für Beratungskosten, sonstige Gemeinkosten wie Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung enthalten.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAKO) beträgt nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen EUR 0. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag betragen TEUR 51.857. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von TEUR 60.855 zum Bilanzstichtag wird mit dem Erfüllungsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten in gleicher Höhe saldiert. Der Zeitwert des Deckungsvermögens wurde auf Basis von Marktpreisen ermittelt. Angefallen sind Aufwendungen von TEUR 3.936 aus der Ermittlung der Verpflichtungen sowie die Erträge aus dem Deckungsvermögen von TEUR 9.598.

(10) Verbindlichkeiten

	Davon Restlaufzeit			31.12.2021	Davon Restlaufzeit			31.12.2020
	bis zu ei- nem Jahr	von ei- nem	über	TEUR	bis zu ei- nem Jahr	von ei- nem bis	über	TEUR
		bis fünf Jahren	fünf Jahre			fünf Jahren	fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539	3.830	12.429	16.797	168	9.536	7.093	16.797
	539	3.830	12.429	16.797	168	9.536	7.093	16.797
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.330.418	0	0	1.330.418	1.197.592	0	0	1.197.592
	1.330.418	0	0	1.330.418	1.197.592	0	0	1.197.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.044	0	0	185.044	160.242	0	0	160.242
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	202.024	0	0	202.024	105.362	0	0	105.362
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	673	0	0	673	12	0	0	12
Sonstige Verbindlichkeiten	90.453	0	0	90.453	79.432	155	0	79.587
<i>davon aus Steuern</i>	6.913	0	0	6.913	7.920	0	0	7.920
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	2.717	0	0	2.717	3.029	0	0	3.029
	478.194	0	0	478.194	345.048	155	0	345.203
Gesamt	1.809.151	3.830	12.429	1.825.410	1.542.808	9.691	7.093	1.559.592

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit TEUR 580.149 (i.Vj. TEUR 517.023) sowie verbundene Unternehmen mit TEUR 251.005 (i.Vj. TEUR 239.042).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird ein Förderdarlehen für die Entwicklung eines neuen Hubschraubers ausgewiesen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 166.732 (i. Vj. TEUR 38.036) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich. Der Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (TEUR 77.982), darin enthalten sind im Wesentlichen die Erfolgsbeteiligung für Arbeitnehmer, Einmalzahlungen für Pensionen aus dem Basis- und Aufbaukonto sowie Löhne und Gehälter, Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 6.873) sowie Beiträge zur Sozialversicherung (TEUR 2.717).

(11) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen in Höhe von TEUR 1.843 eine Anpassung der Umsatzerlöse aufgrund der verzögerten Abnahme durch den Kunden.

Erläuterung zur GuV-Rechnung

(12) Umsatzerlöse

Nach Produktgruppen	2021	2020
	TEUR	TEUR
EX (Programme)		
Zivile Hubschrauber	924.773	880.480
Militärische Hubschrauber	283.726	407.405
Airbus- und Flugzeugkomponenten	203.229	251.162
	1.411.728	1.539.047
EB (Global Business and Services)		
Ersatzteile	204.094	173.457
MRO	139.426	145.160
Sonstige Services	104.268	64.989
Military Support Center	345.046	247.829
	792.834	631.435
Technology / Sonstiges	140.673	43.511
	2.345.235	2.213.993
Nach Regionen	2021	2020
	TEUR	TEUR
Deutschland	778.287	667.889
Europa (ohne Deutschland)	998.386	1.102.546
USA	220.139	212.281
Übrige Regionen	348.423	231.277
	2.345.235	2.213.993

Die Umsatzerlöse Technology / Sonstiges beinhalten u. a. Erlöse aus Konzernverrechnungen und sonstigen Dienstleistungen sowie Kantinen- und Mieterlöse. Die Konzernverrechnungen des Berichtsjahres enthalten neben den allgemeinen Konzernverrechnungen auch die Weiterberechnung von transversalen Kosten aus den operativen Bereichen für die Jahre 2019 bis 2021 der AHD an AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich in Höhe von TEUR 66.693.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungsentschädigungen sowie aus Kursdifferenzen.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung (Kursdifferenzen) betragen TEUR 11.647 (i. Vj. TEUR 8.058).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 43.489 (i. Vj. TEUR 53.566) enthalten. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für Nachlaufkosten und Garantien sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Daneben sind Erträge aus Versicherungsentschädigungen enthalten.

(14) Materialaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	836.342	761.378
Aufwendungen für bezogene Leistungen	303.866	189.951
	1.140.208	951.329

Bei der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um auftragsbezogene Fremdleistungen, Unteraufträge sowie Fremdleistungen von Werkvertragskräften.

(15) Personalaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	503.662	489.912
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	139.276	114.874
	642.938	604.786

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 96.108 (i. Vj. TEUR 73.660) Aufwendungen für Altersversorgung.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer / Angestellte	5.874	5.955
Auszubildende	192	186
Trainees / Absolventen / Werkstudenten / Praktikanten	78	111
	6.144	6.252

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus der Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht an anderer Stelle ausweispflichtig), transversalen Konzernverrechnungen, nicht projektbezogenen Fremdleistungen, Personaleinsatz Dritter,

Mieten und Pachten, Instandhaltungen, Versicherungsprämien und Vertriebs- und Reisekosten zusammen. Des Weiteren sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.535 (i. Vj. Aufwendungen von TEUR 14.766) sowie mit TEUR 8.993 (i. Vj. TEUR 14.819) Aufwendungen aus der Kurssicherung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.277 (i. Vj. TEUR 407) enthalten. Diese betreffen in Höhe von TEUR 7.190 die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und geleistete Anzahlungen. Daneben sind hauptsächlich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens enthalten.

(17) Finanzergebnis

	2021	Davon aus bzw. an verbun- dene(n) Unter- nehmen	2020	Davon aus bzw. an verbun- dene(n) Unter- nehmen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	14.482	14.482	13.341	13.341
Erträge aus Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens	3	0	3	0
Zinsen und ähnliche Erträge	7.086	4.089	10.056	9.575
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-3.588	-3.588
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.341	8	-48.500	-510
	1.230	18.579	-28.688	18.818

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten mit TEUR 9.482 (i. Vj. TEUR 9.341) die Ergebnisanteile des verbundenen Unternehmens AHD Real Estate GmbH & Co.KG, Pullach. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus von der HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, München, TEUR 5.000 ausgeschüttet.

Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Zinserträge aus Mitarbeiterdarlehen.

Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Kursdifferenzen der Fremdwährungsbestände aus dem „Cash Concentration“ bei AIRBUS SE (TEUR 4.089), die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.748 (i. Vj. TEUR 285) sowie mit TEUR 173 Erträge aus kurzfristigen Wertpapieren (i. Vj. TEUR 161).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 14.189 (i. Vj. TEUR 45.882). Diese betreffen Buchgewinne aus dem Planvermögen mit TEUR 102.274 (i. Vj. Buchgewinne TEUR 52.863), Aufwendungen aus der Zinssatzänderung von Pensionen mit TEUR 86.882 (i. Vj. TEUR 69.810) und aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen mit TEUR 29.581 (i. Vj. TEUR 28.935).

Des Weiteren sind im Wesentlichen Zinsen aus Feststellungen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2005 - 2011 von TEUR 4.185, aus Bürgschafts- und Avalprovisionen in

Höhe von TEUR 820 (i. Vj. TEUR 866) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 545 (i. Vj. TEUR 857) enthalten.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr werden Aufwendungen für Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt TEUR 61.961 (i. Vj. TEUR 76.391) ausgewiesen, davon sind TEUR 9.518 periodenfremde Aufwendungen (i. Vj. TEUR 10.347).

Ein Aktivüberhang latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30 %.

(19) Ausschüttung an die Gesellschafterin

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich von TEUR 80.783.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 994.868 (i. Vj. TEUR 703.245).

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagengegenstände Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von TEUR 385.870 (i. Vj. TEUR 446.391), davon entfallen auf verbundene Unternehmen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 355.559 (i. Vj. TEUR 413.461).

Verpflichtungen aus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen von begonnenen Investitionsvorhaben belaufen sich auf TEUR 488.286 (i. Vj. TEUR 189.258).

Verpflichtungen aus künftigen Großreparaturen, gesetzlichen oder behördlichen Auflagen sowie aus Erbbaurechtsverträgen liegen mit TEUR 120.712 (i. Vj. TEUR 67.596) im geschäftsüblichen Rahmen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungseingängen von USD 1.759 Mio. aus dem USD-Geschäft hält die Gesellschaft 33 Devisenterminkontrakte (Portfolio-Hedge) mit einem Nominalvolumen von USD 350 Mio. und Laufzeiten von 2022 bis 2024. Für die Derivativen Finanzinstrumente ergeben sich zum Stichtag positive Marktwerte von insgesamt TEUR 184 sowie negative Marktwerte in Höhe von TEUR 3.656, die aufgrund der gebildeten Bewertungseinheiten nicht bilanziell erfasst werden. Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und sind der Wert, zu dem ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber Motorflug GmbH bestehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 423 aus einer Patronatserklärung. Die Gesellschaft rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme, da sämtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 350. Davon entfallen TEUR 325 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 19 auf Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 6 für andere Bestätigungsleistungen.

Nachtragsbericht

Mit Schreiben vom 6. Februar 2022 hat die Projektgesellschaft NHI von der Norwegian Defence Materiel Agency ein Schreiben erhalten, in dem die Absicht bekundet wird, den Vertrag über die Lieferung von 14 NH90 Hubschraubern zu beenden. Die darauf folgende Kommunikation zwischen NHI und dem norwegischen Kunden zielt auf die Fortführung und vollständige Erfüllung des Vertrages durch NHI ab. Im Jahresabschluss 2021 der AHD sind bilanzielle Vorsorgen für voraussichtliche Mehrkosten berücksichtigt.

Im ersten Quartal 2022 ist der Marktwert des Planvermögens zur Deckung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 4,8 % im Vergleich zum 31. Dezember 2021 gesunken.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresüberschuss von TEUR 51.646 sowie der bestehende Gewinnvortrag von TEUR 256.972 abzüglich der in 2021 bezahlten Dividende von TEUR 80.783 ergeben einen Bilanzgewinn von TEUR 227.835. Nach Berücksichtigung der ausschüttungsgesperrten Komponenten in Höhe von TEUR 322.325 wird der Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe

Geschäftsführung

Dr. Wolfgang Schoder
Vorsitzender der Geschäftsführung

Grit de Vito
Geschäftsführerin „Kaufmännische Leiterin“

Johannes Kleidorfer
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

Dr. Klaus Przemeck
Geschäftsführer „Customer Service“

Dr. Hans Bartosch
Geschäftsführer „Forschung und Entwicklung“

Helmut Färber
Geschäftsführer „Operations“

Im Geschäftsjahr wurden von der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH insgesamt TEUR 1.849 (i. Vj. TEUR 1.130) an Geschäftsführungsbezügen gewährt. An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden Ruhegehälter von TEUR 574 (i. Vj. TEUR 536) bezahlt. Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften dieses Personenkreises sind zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 19.546 (i. Vj. TEUR 17.272) gebildet.

Aufsichtsrat

- ***Arbeitgebervertreter***

Bruno Even (Vorsitzender)

President & Chief Executive Officer der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/
Frankreich

Michel Farssac

Executive Vice President Human Resources der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S.,
Marignane/Frankreich

Thomas Hundt (seit 16. März 2020)

Executive Vice President Finance der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S.,
Marignane/Frankreich

Matthieu Louvot

Executive Vice President Programs AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frank-
reich

Mathilde Royer-Germain

Digital Transformation Officer & Head of Company Transformation der AIRBUS
HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich

Stefan Thomé

Executive Vice President Engineering der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S.,
Marignane/Frankreich

- **Arbeitnehmervertreter**

Martin Gnad (Vorsitzender) Freigestellter Betriebsrat und Betriebsratsvorsitzender der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth/Deutschland

Roland Remmel

Freigestellter Betriebsrat der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth/Deutschland

Helmut Keller

Freigestellter Betriebsrat und Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth/Deutschland

Michael Leppke

1. Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall Augsburg/Deutschland

Frank Bergmann

Gewerkschaftssekretär der IG Metall Frankfurt/Deutschland

Dr. Eberhard Schöll

Vice President, NH90 NAHEMA Programm der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth/Deutschland

Für das Geschäftsjahr 2021 werden insgesamt TEUR 65 an Aufsichtsratsvergütungen gewährt.

Mutterunternehmen

Alleinige Gesellschafterin der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH ist die AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich. Der Abschluss der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S. einschließlich der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wird in den Konzernabschluss der Airbus SE, Amsterdam/Niederlande, einbezogen. Dieser wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser wird einschließlich des Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München in deutscher Sprache hinterlegt. Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH macht daher nach § 291 HGB von der Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung Gebrauch, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Donauwörth, den 31. März 2022

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH

Dr. Wolfgang Schoder
Vorsitzender der Geschäftsführung

Johannes Kleidorfer
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

Grit de Vito
Geschäftsführerin „Kaufmännische Leiterin“

Dr. Hans Bartosch
Geschäftsführer „Forschung und Entwicklung“

Dr. Klaus Przemeck
Geschäftsführer „Customer Service“

Helmut Färber
Geschäftsführer „Operations“

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH,

Donauwörth

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Um-	Abgänge	31.12.2021
	TEUR	TEUR	buchungen	TEUR	TEUR
			TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software und ähnliche Werte und Rechte	1.313	448	37	400	1.398
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.025	0	11	0	12.036
Technische Anlagen und Maschinen	160.054	522	6.191	6.238	160.529
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.532	8.206	11.031	14.244	318.525
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.495	14.043	-17.270	0	26.268
	515.106	22.771	-37	20.482	517.358
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.014	0	0	12	107.002
Beteiligungen	4.357	0	0	0	4.357
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.534	0	0	0	27.534
Sonstige Ausleihungen	127	30	0	105	52
	139.032	30	0	117	138.945
Anlagevermögen	655.451	23.249	0	20.999	657.701

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2021	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
843	332	400	775	623	470
4.446	506	0	4.952	7.084	7.579
130.776	5.760	6.219	130.317	30.212	29.278
234.712	21.893	14.176	242.429	76.096	78.820
0	0			26.268	29.495
369.934	28.159	20.395	377.698	139.660	145.172
3.588	0	0	3.588	103.414	103.426
0	0	0	0	4.357	4.357
0	0	0	0	27.534	27.534
0	0	0	0	52	127
3.588	0	0	3.588	135.357	135.444
374.365	28.491	20.795	382.061	275.640	281.086

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils (direkt und indirekt)		Eigenkapital des letzten Ge- schäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt		Ergebnis
	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AIRBUS HELICOPTERS TIGER GmbH, München	33,32	85	1.154		134 ¹
NH Industries S.A.R.L., Aix en Provence/Frankreich	31,25	96	8.559		806 ¹
HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos	25,00	6	64.904		9.989 ²
Motorflug Baden-Baden GmbH, Baden-Baden	100,00	1.278	-536		241 ^{1,3}
AHD Real Estate GmbH & Co.KG, Pullach	100,00	11	100.854		9.341 ^{2,4}
Airbus Helicopters (Qingdao) Co.,Ltd.	51,00	3.899	997		-1.767 ¹

¹ Letzter vorliegender Abschluss für Geschäftsjahr 2020

² Abschluss für Geschäftsjahr 2021

³ Die Gesellschaft Motorflug Baden-Baden GmbH hält eigene Anteile i. H. v. 10,68 %.

⁴ Der Jahresüberschuss wird als Gutschrift auf dem Verbindlichkeitenkonto gegenüber Gesellschafter ausgewiesen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH (AHD), Donauwörth

1. Geschäftsgrundlagen

AIRBUS HELICOPTERS ist eine Division von AIRBUS, eines weltweit führenden Unternehmens in der Luft- und Raumfahrt, im Verteidigungsgeschäft und den dazugehörigen Dienstleistungen. Die AIRBUS HELICOPTERS Gruppe ("AIRBUS HELICOPTERS") beschäftigt nahezu 20.000 Mitarbeiter. Die Anzahl der weltweiten Bestellungen im gesamten Hubschraubermarkt erhöhte sich nach dem signifikanten Rückgang im Vorjahr um 60 %, wobei sich der zivile sowie halbstaatliche Markt im Vergleich zum militärischen Markt stärker erholte. Wesentlicher Treiber für die Erholung des Marktes im zivilen und halbstaatlichen Bereich war die starke Nachfrage nach schweren Hubschraubern in Russland. Der Anstieg im militärischen Bereich ist vor allem auf die Märkte USA, China, Frankreich und Indien zurückzuführen. Der Marktanteil der AIRBUS HELICOPTERS Gruppe verringerte sich im zivilen und halbstaatlichen Sektor von 62 % in 2020 auf 48 % in 2021. Im militärischen Sektor blieb der AIRBUS HELICOPTERS Marktanteil mit 16 % nahezu unverändert. Die Umsatzerlöse der AIRBUS HELICOPTERS Gruppe betragen im Jahr 2021 insgesamt 6,5 Milliarden Euro. Ihre starke weltweite Präsenz unterstützen 31 Kundenzentren. Über 3.000 Kunden des Unternehmens profitieren von einem dichten Netz von Service- und Schulungszentren, Vertriebspartnern und zugelassenen Vertragshändlern. Gegenwärtig sind ca. 12.000 AIRBUS HELICOPTERS-Hubschrauber in über 150 Ländern in Betrieb. Als Hersteller mit der weltweit größten Auswahl an Zivil- und Militärhubschraubern legt AIRBUS HELICOPTERS in seiner Geschäftsaktivität höchsten Wert auf Sicherheit.

Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH ("AHD") als der deutsche Teil der AIRBUS HELICOPTERS-Gruppe produziert und vertreibt zivile, halbstaatliche und militärische Hubschrauber der Typen H135, H135M, H145 sowie H145M. Mit dem Gesellschafter AIRBUS HELICOPTERS SAS, Frankreich besteht ein Vertrag über die Entwicklung und Produktion von Komponenten für das französische Hubschraubermodell H160. Darüber hinaus produziert AHD im Rahmen des Main Component Assembly ("MCA") Konzeptes seit 2019 auch die Zellen für die französischen Hubschrauberprogramme H125 sowie H130. Im militärischen Segment werden die deutschen Versionen des Transporthubschraubers NH90 für die deutschen Teilstreitkräfte endmontiert und an den Kunden übergeben. Für die anderen beteiligten Nationen fertigt das Werk in Donauwörth einzelne Segmente der NH90 Hubschrauber wie Airframe oder Rotorblätter und stellt sie der Endmontagelinie am entsprechenden Standort zur Verfügung.

Darüber hinaus erbringt die AHD Serviceleistungen für zivile als auch militärische Hubschrauber, die im Wesentlichen aus der Versorgung der im Einsatz befindlichen Hubschrauber mit Ersatzteilen, der Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen sowie aus Schulungsleistungen bestehen.

Neben der Fertigung und Wartung von Hubschraubern produziert AHD Türen und Frachttore für die verschiedenen AIRBUS Flugzeuge.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Flugsicherheit sowie der Verbesserung der Umweltfreundlichkeit investiert die Gesellschaft in beträchtlichem Umfang in den Bereich Forschung und Entwicklung, wobei der Fokus unverändert auch auf die Entwicklung neuer Technologien zur Effizienzsteigerung und zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit gelegt wird. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2021 insgesamt EUR 86 Mio. (i. Vj. EUR 67 Mio.) und verteilen sich auf programmbezogene Entwicklungsaktivitäten mit EUR 63 Mio. sowie auf Grundlagenthemen mit EUR 23 Mio..

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 preisbereinigt um 2,7 % über dem Vorjahr. Trotz der andauernden COVID-19 Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe hat sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholt, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im abgelaufenen Jahr lag das BIP noch um 2,0 % unter dem Niveau von 2019.

Der weltweite Markt für **zivile Hubschrauber** (zivil und halbstaatlich) erholte sich im Geschäftsjahr 2021 stark. Gemessen an den Bestellungen von Hubschraubern stieg das Marktvolumen um insgesamt 70 % von 424 Hubschraubern im Vorjahr auf 719 Hubschrauber im Berichtsjahr. In dem gegebenen Marktumfeld verringerte sich der Marktanteil von AIRBUS HELICOPTERS von 54 % in 2020 auf 48 % im Geschäftsjahr 2021. Durch die laufende AIRBUS HELICOPTERS Produktoffensive soll mittelfristig der Konkurrenz ein jeweils überzeugendes Produkt gegenüber gestellt werden können. Die starke industrielle Präsenz mit Tochtergesellschaften oder Partnerschaften in den Ziel- und Wachstumsmärkten ist ein Schlüsselement zur Markterweiterung und Optimierung von Kundenorientierung und Servicequalität vor Ort. Mit den weltweiten Tochtergesellschaften ist AIRBUS HELICOPTERS in der Lage, der Nachfrage von Serviceleistungen gerecht zu werden.

Die Anzahl der weltweiten Bestellungen für **militärische Hubschrauber** liegt mit 460 Hubschraubern um 46 % über dem Vorjahresniveau von 315 Hubschraubern. Der Anteil von AIRBUS HELICOPTERS an den Bestellungen war mit 16 % nahezu unverändert.

Der Markt für **zivile Flugzeuge** hat sich im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie teilweise erholt. Insgesamt hat Airbus 611 Flugzeuge ausgeliefert, das sind um 8 % mehr als im Jahr 2020. Die Netto-Neubestellungen bei Airbus haben sich von 268 im Jahr 2020 auf 507 im Jahr 2021 erhöht. Trotz nach wie vor bestehender Herausforderungen und Unsicherheiten wird der Auftragsbestand von derzeit 7.082 Flugzeugen (überwiegend A320) auch in den nächsten Jahren für eine zwar reduzierte, aber doch stabile Auslastung im Bereich Airplane Doors sorgen.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Auftragszugänge

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Programme			
H135	94	136	-30,9 %
H145	876	573	+52,9 %
Sonstige Zivil	71	47	+51,1 %
TIGER	18	12	+50,0 %
NH90	99	667	-85,2 %
Airplane Door Systems	219	236	-7,2 %
	1.377	1.671	-17,6 %
Global Business and Services			
Ersatzteile, Wartung, Reparatur, Sonstiges	362	425	-14,8 %
Military Support Center	347	390	-11,0 %
	709	815	-13,0 %
Übrige	142	50	+184,0 %
	2.228	2.536	-12,1 %

Die Auftragszugänge der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 2.228 Mio. (-12,1 % gegenüber dem Vorjahr mit EUR 2.536 Mio.) und verteilen sich auf den Bereich Programme mit EUR 1.377 Mio., auf den Bereich Global Business & Services mit EUR 709 Mio. sowie auf Übrige mit EUR 142 Mio..

Im Programmbereich **Zivile Hubschrauber** betragen die Bruttoauftragszugänge EUR 1.059 Mio. und betreffen insgesamt 126 neue Hubschrauber. Demgegenüber wurden beim Modell H145 insgesamt 2 Hubschrauberbestellungen mit einem Gesamtwert von EUR 18 Mio. storniert. Die Nettoauftragszugänge von insgesamt EUR 1.041 Mio. verteilen sich auf die Modelle H135 mit EUR 94 Mio. (23 HS), H145 mit EUR 876 Mio. (103 HS) sowie sonstige zivile Themen mit EUR 71 Mio., die im Wesentlichen den Produktionsanteil für die französischen Hubschraubermodelle H125, H130 sowie H160 betreffen. Die Neubestellungen beim Hubschraubermodell H135 betreffen Drittkunden mit EUR 51 Mio. (10 HS) sowie Beauftragungen über AH Tochtergesellschaften mit EUR 43 Mio. (13 HS). Beim Modell H145 verteilen sich die Auftragszugänge auf Drittkunden in Höhe von EUR 575 Mio. (56 HS) sowie auf Bestellungen von AH Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 301 Mio. (47 HS). Darin enthalten sind Beauftragungen über EUR 24 Mio. (10 HS) aus dem LUH Programm. Drittkunden beim H145 betreffen u.a. THC (EUR 189 Mio.), Jugointport (EUR 176 Mio.) sowie die Bayerische Polizei (EUR 120 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Programmbereich **Militärische Hubschrauber** ein Auftragseingang in Höhe von EUR 117 Mio. (i. Vj. EUR 679 Mio.) erzielt, wovon EUR 18 Mio. auf das Programm TIGER sowie EUR 99 Mio. auf das Programm NH90 entfallen. Der Auftragszugang im Programm TIGER betrifft hauptsächlich zusätzliche Entwicklungsleistungen. Die Auftragszugänge im Programm NH90 betreffen im Wesentlichen Auftragsanpassungen für die Kunden NAHEMA mit EUR 85 Mio. sowie Spanien mit EUR 14 Mio..

Im Programmbereich **Airplane Door Systems** lag der Auftragszugang bei EUR 219 Mio. (i. Vj. EUR 236 Mio.) und betrifft die Türenfertigung für die verschiedenen Airbus Flugzeugtypen A350, Single Aisle und Long Range mit EUR 201 Mio., das Settlement Agreement in Zusammenhang mit der Beendigung des MRJ Programms mit EUR 12 Mio. sowie das übrige Komponentengeschäft mit EUR 6 Mio.

Die Auftragszugänge für den Bereich **Customer Support & Services** betragen in 2021 insgesamt EUR 709 Mio. (i. Vj. EUR 815 Mio.). Darin enthalten sind Beauftragungen sowohl für das zivile als auch militärische Servicegeschäft in Höhe von insgesamt EUR 362 Mio. insbesondere für Ersatzteile und sonstige Logistikleistungen. Das Military Support Center konnte Neubeauftragungen in Höhe von insgesamt EUR 347 Mio. verbuchen. Darin enthalten sind unter anderem Bestellungen für den Transporthubschrauber CH53 mit EUR 119 Mio., Neubeauftragungen im Zusammenhang mit Wartung sowie Instandhaltung für die Waffensysteme TIGER und NH90 mit insgesamt EUR 51 Mio. sowie Beauftragungen für das Systemunterstützungszentrum (SUZ) mit EUR 68 Mio..

2.2.2. Auftragsbestand

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Programme			
H135	166	222	-25,2 %
H145	1.105	933	+18,4 %
TIGER	174	170	+2,4 %
NH90	1.921	2.092	-8,2 %
Airplane Door Systems	75	59	+27,1%
	3.441	3.476	-1,0 %
Global Business and Services			
Ersatzteile, Wartung, Reparatur, Sonstiges	286	372	-23,1 %
Military Support Center	711	710	+0,1 %
	997	1.082	-7,9 %
Übrige	23	20	+15,0 %
	4.461	4.578	-2,6 %

Anzahl HS	31.12.2021	31.12.2020
H135	30	36
H145	107	92
TIGER	1	1
NH90	129	156
	267	285

Der Auftragsbestand der AHD betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 4.461 Mio. und lag damit um 2,6 % unter dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 4.578 Mio.. Auf die Programmbereiche entfallen insgesamt EUR 3.441 Mio. bzw. 77,1 %.

Der Auftragsbestand im Programmbereich **Zivile Hubschrauber** beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 1.271 Mio. (i. Vj. EUR 1.155 Mio.) und liegt damit um 10,0 % über dem Jahresendwert 2020. Der Auftragsbestand beim Modell H145 betrug zum Jahresende EUR 1.105 Mio. (i. Vj. EUR 933 Mio.). Darin sind u.a. 20 Hubschrauber für den Kunden THC Saudi Arabien (EUR 189 Mio.), 10 Hubschrauber für den Kunden MoD Serbien (EUR 176 Mio.), 18 Hubschrauber für den Kunden Babcock (EUR 144 Mio.), 8 Hubschrauber für den Kunden Bayerische Polizei (EUR 120 Mio.), 10 Hubschrauber für den Kunden Rega Schweiz (EUR 84 Mio.) sowie 8 Hubschrauber für den Kunden Milestone (EUR 65 Mio.) enthalten. Der Auftragsbestand beim Modell H135 beträgt zum Jahresende EUR 166 Mio. (i. Vj. EUR 222 Mio.). Darin enthalten sind u.a. für den Kunden ADAC 7 Hubschrauber (EUR 41 Mio.), 6 Hubschrauber für den Kunden Babcock

(EUR 33 Mio.), 5 Hubschrauber für den Kunden ÖAMTC (EUR 27 Mio.), sowie jeweils 3 Hubschrauber für die Kunden Royal Thai Air Force (EUR 19 Mio.) sowie PL Panorama Leasing (EUR 14 Mio.).

Der Auftragsbestand im Programmbereich **Militärische Hubschrauber** beträgt zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 2.095 Mio. (i. Vj. EUR 2.262 Mio.) und beinhaltet noch nicht abgerechnete Serienleistungen sowie diverse kundenspezifische Entwicklungsleistungen für das Programm NH90 mit EUR 1.921 Mio. sowie für das Programm TIGER mit EUR 174 Mio. Die beauftragten, aber noch nicht ausgelieferten Stückzahlen umfassen 129 NH90 (NAHEMA 70 HS, Qatar 27 HS, Spanien 25 HS, Griechenland 6 HS, Norwegen 1 HS) sowie 1 TIGER Hubschrauber.

Im Programmbereich **Airplane Door Systems** beläuft sich der Auftragsbestand zum Stichtag auf EUR 75 Mio. (i. Vj. EUR 59 Mio.) und betrifft die Fertigung von AIRBUS Türen.

Der Auftragsbestand im Bereich **Global Business & Services** beträgt zum Jahresende 2021 EUR 997 Mio.. Für den Bereich Ersatzteile, Wartung, Reparatur und sonstige Serviceleistungen beträgt der Auftragsbestand EUR 286 Mio. Der Bereich Military Support Center mit einem Auftragsbestand von EUR 711 Mio. betrifft in Höhe von EUR 228 Mio. das Programm CH53. Darin enthalten ist der verbleibende Auftragswert in Bezug auf den Vertrag Obsoleszenzbeseitigung in Höhe von EUR 46 Mio. sowie die Neubeauftragung für das EWS System in Höhe von EUR 62 Mio.. In Bezug auf Wartung sowie Instandhaltung für den TIGER sowie für den NH90 liegen Beauftragungen in Höhe von insgesamt EUR 239 Mio. vor.

2.2.3. Umsatzentwicklung

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Programme			
H135	150	132	+13,6 %
H145	705	699	+0,9 %
Sonstige Zivil	70	49	+42,9 %
TIGER	14	30	-53,3 %
NH90	270	377	-28,4 %
Airplane Door Systems	203	251	-19,1 %
	1.412	1.538	-8,2 %
Global Business and Services			
Ersatzteile, Wartung, Reparatur, sonstiges	448	384	+16,7 %
Military Support Center	345	248	+39,1 %
	793	632	+25,5 %
Übrige	140	44	+218,2 %
	2.345	2.214	+5,9 %

Der Gesamtumsatz von AHD betrug in 2021 EUR 2.345 Mio. und liegt damit um EUR 131 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 2.214 Mio.. Während in den Programmen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um EUR 126 Mio. rückläufig waren (-8,2%), erhöhten sich die Umsatzerlöse im Servicebereich um EUR 161 Mio. (+25,5%) auf EUR 793 Mio..

Im Programmbereich **Zivile Hubschrauber** wurden im Berichtsjahr insgesamt 117 Hubschrauber (29 H135, 88 H145) verkauft im Vergleich zu 100 Hubschraubern (27 H135, 73 H145) im Vorjahr (Anstieg von 17 %). Die Umsatzerlöse für beide Programme betragen insgesamt EUR 855 Mio. (i. Vj. EUR 831 Mio.), davon EUR 705 Mio. für das Modell H145 sowie EUR 150 Mio. für das Modell H135. Die Umsatzerlöse in den sonstigen zivilen Programmen betragen insgesamt EUR 70 Mio. (i. Vj.

EUR 49 Mio.) und betreffen größtenteils Arbeitspakete für die französischen Hubschraubermodelle H125, H130 sowie H160, die an Airbus Helicopters Frankreich abgerechnet wurden.

Die Umsatzerlöse im Programmbereich **Militärische Hubschrauber** lagen mit EUR 284 Mio. um EUR 123 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 407 Mio.). Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 27 NH90 Hubschrauber ausgeliefert, davon 21 Hubschrauber an den Kunden NAHEMA, 3 Hubschrauber an den spanischen Bedarfsträger, 2 Hubschrauber an das Verteidigungsministerium Norwegen sowie den ersten Hubschrauber an das Verteidigungsministerium Qatar. Die Umsatzerlöse im Programm TIGER betragen insgesamt EUR 14 Mio. und betrafen die Abrechnung von zusätzlichen Leistungen aus der Serienfertigung mit insgesamt EUR 11 Mio. sowie mit EUR 3 Mio. die Abrechnung von zusätzlichen Entwicklungsleistungen. Im Programm NH90 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 270 Mio. erzielt. Darin enthalten sind die Erlöse aus der Abrechnung der oben angegebenen ausgelieferten Hubschrauber in Höhe von EUR 228 Mio. sowie Erlöse aus der Abrechnung von Entwicklungsleistungen und sonstigen Erlösen in Höhe von EUR 42 Mio..

Im Programmbereich **Airplane Door Systems** war der Jahresumsatz 2021 nach wie vor stark beeinflusst von der Reduzierung der von Airbus vorgegebenen Produktionsraten und lag mit EUR 203 Mio. um EUR 48 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse aus der Airbus Türenfertigung einschließlich der Abrechnung von Entwicklungsleistungen für das A350 Programm betragen EUR 185 Mio. (i. Vj. EUR 239 Mio.). Darin enthalten ist der Rückgang der Umsatzerlöse im A350 Programm um EUR 42 Mio.. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 563 Shipsets (i. Vj. 570) für die verschiedenen Airbus-Flugzeugvarianten ausgeliefert. Die übrigen Komponenten-Programme inklusive MRJ erzielten einen Umsatz von EUR 19 Mio. (i. Vj. EUR 12 Mio.), im Wesentlichen aus dem Settlement Agreement.

Im Bereich **Global Business & Services** betragen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum EUR 793 Mio. (i. Vj. EUR 632 Mio.). Aus der Abrechnung von Ersatzteillieferungen und sonstigen Logistikleistungen für die zivilen und militärischen Hubschrauberprogramme resultierten Umsatzerlöse von insgesamt EUR 448 Mio. (i. Vj. EUR 384 Mio.). Die Umsatzerlöse aus dem Military Support Center (MSC) betragen EUR 345 Mio. (i. Vj. EUR 248 Mio.). Zum Anstieg im MSC beigetragen haben u.a. die Abrechnungen für den Obsoleszenz Vertrag CH53 in Höhe von EUR 79 Mio..

Die übrigen Erlöse in Höhe von EUR 140 Mio. (i. Vj. EUR 44 Mio.) betrafen u. a. Erlöse aus Konzernverrechnungen (EUR 94 Mio.) sowie Erlöse aus abrechenbaren Forschungsvorhaben (EUR 18 Mio.).

2.2.4. Beschaffung

Das weiterhin angespannte Marktumfeld und die COVID 19 Pandemie stellten das Einkaufsteam von AIRBUS HELICOPTERS im Jahr 2021 vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Als Antwort darauf hat AH einen auf sieben Achsen (Menschen, Strategie, Leistung, Risikomanagement, Kommunikation und Governance) basierenden strategischen Transformationsplan eingeführt.

Der multifunktionale Teamansatz wurde ausgeweitet und deckt 90 % des Ausgabenvolumens ab. Das Ziel des multifunktionalen Teamansatzes ist die Sicherung und Neugestaltung der Lieferketten bei einem hohen Maß an industrieller Effizienz, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit.

AIRBUS HELICOPTERS fokussiert sich zunehmend auf eine nachhaltige Unternehmensphilosophie. Im Jahr 2022 sollen deshalb die vier Grundlagen für die Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette eingeführt werden: Übernahme der Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer sauberen Luftfahrt, Nulltoleranz hinsichtlich Korruption und Achtung von Menschenrechten, Entwicklung einer Sicherheits- und Qualitätskultur sowie die Einhaltung aller Vorschriften z.B. im Umgang mit gefährlichen Stoffen und Themen der Exportkontrolle. Dieser Ansatz wird künftig einen wertvollen Wettbewerbsvorteil für Airbus Helicopters und seine Lieferkette darstellen.

2.2.5. Produktion

Im Jahr 2021 wurde die Spezialisierung des Standorts weiter vorangetrieben und wichtige strategische und technologische Projekte wurden angestoßen. Insbesondere die erste Hälfte des Berichtsjahres war unverändert von den Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krise geprägt. Insgesamt konnte ein kontinuierlicher und stabiler Produktionsablauf bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit für die Mitarbeiter sichergestellt werden. Zudem wurden notwendige Erneuerungen an bestehenden Einrichtungen und wichtige, für den Standort Donauwörth zukunftsweisende Bauvorhaben in Gang gesetzt.

Unverändert am stärksten betroffen von der COVID-19 Pandemie war der Bereich der Airplane Doors Fertigung. Während bis ca. Mitte des Jahres in Kurzarbeit gearbeitet werden musste, hat sich das Auftragsvolumen im Laufe des Jahres teilweise stabilisiert, was zu einem Anstieg der Produktion im zweiten Halbjahr um 20 % im Vergleich zum Vorjahr führte. Der Hochlauf wurde hauptsächlich durch das Single Aisle Programm getrieben. Die Produktion blieb auf einem stabilen Niveau hinsichtlich Qualität und Liefertreue. Im Berichtsjahr wurden alle Türen für die Programme A350, Single Aisle und Long Range wie geplant geliefert.

Mit der Beteiligung an den Airbus Ausschreibungen für die Arbeitspakete Single Aisle Cargo Door, OWD (Overwing Door) sowie A350 Freighter soll auch künftig eine stabile Auslastung sichergestellt werden. Während die für den Standort Donauwörth wichtigen Entscheidungen zu Single Aisle Cargo Door und OWD noch ausstehen, wurde das Angebot für den A350 Freighter leider negativ beschieden. Insgesamt ist der sehr hohe Preis- und Wettbewerbsdruck deutlich spürbar. Nicht zuletzt deswegen umso erwähnenswerter ist der mit Airbus gemeinsam erfolgte Start des Redesign-Projektes SIMS (Simplified Structure) für die A350 Pax-Türen, das zu einer signifikanten Kostensenkung für das Programm führen soll. Insgesamt ist die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit an den Standorten Donauwörth und Querétaro in Mexiko (AHMQ) für den Erhalt von Arbeitspaketen bzw. deren Ausbau im gegebenen Marktumfeld unabdingbar.

Im Bereich der metallischen Einzelteilerfertigung stieg die Auslastung wieder deutlich an. Der starke Personalabbau in den Produktionsbereichen zu Beginn der COVID-19 Krise, der Ausfall eines Hauptlieferanten und der Anstieg der Raten im Bereich Single Aisle führte zu produktionsbezogenen Lieferverzügen, für die entsprechende Aufholmaßnahmen eingeleitet wurden.

Hinsichtlich der Infrastruktur wurden alle notwendigen Brandschutzmaßnahmen in den Hallen D1 bis D4 umgesetzt und die Weichen für die Erneuerung der Galvanik gestellt. Entsprechend dem Brandschutzversicherungsreport liegen die Hauptrisiken nun auf den Hallen E1 bis E4, da in diesen Gebäuden auch die Galvanik integriert ist. Der erste Teilabschnitt in der E4 wurde gegen Ende des Berichtsjahres realisiert. Das Gesamtprojekt soll in 2023 abgeschlossen werden.

Im Bereich Industrial Service Center wurde der Speed Shop weiter ausgebaut und verbessert, um dadurch dem Kunden eine schnellere Verfügbarkeit von Teilen und Vorrichtungen zu ermöglichen. Der Bereich Tooling hat die Transformation für eine Verbesserung von Kosten und Lieferzeit weiter vorangetrieben und zugleich den neuen Airbus Helicopters Standort in Ungarn im Aufbau unterstützt. In Bezug auf die Zukunftstechnologie ALM 3D Printing konnte bei der Latch-Shaft die Serienproduktion wieder aufgenommen und bei der Drive Shaft für die A350 die Produktion gestartet werden.

Im Bereich Composites wurde 2021 im Rahmen des Projekts CORE 4.0 (Composite Reengineering 4.0) an weiteren technischen und logistischen Verbesserungen gearbeitet; die ersten strukturellen Veränderungen auf dem Shopfloor wurden mit der sogenannten „Perfect Station“ implementiert. Die Rotorblattfertigung konnte den enormen Anstieg im Bereich H145-D3 auf ca. 800 Blätter in Zusammenarbeit mit dem Standort Paris, Le Bourget bewältigen. Um den weiteren Hochlauf des Programms H160 sicherzustellen, wurden die ersten baulichen Maßnahmen (Neuerrichtung des Gebäudekomplexes A5/A6) begonnen, um die zukünftige Fertigungslinie und die volle Ratenfähigkeit abzusichern. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Die Verlagerung der NH90 Centerfuse-Montage nach Albacete (Spanien) wurde weiter vorangetrieben und soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Das Plant MCA (Major Component Assembly) etabliert sich weiter zu einer tragenden Säule des Produktportfolios in Donauwörth. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich zu den bereits erfolgten Transfers der MCA H125/H130/H160 die MCA H175 von Marignane nach Donauwörth verlagert. Damit wurde die Transferphase für die MCA Organisation erfolgreich abgeschlossen. Zur kontinuierlichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurde für die Serialisierung der MCA H160 ein innovatives Montagekonzept implementiert. Dieses besteht aus sogenannten „Automated Guided Vehicles“, die den Hubschrauber sowohl in der Höhe als auch um die eigene Achse bewegen können.

In 2021 wurden über 300 Hauptbaugruppen an die weltweiten Endmontagelinien in Donauwörth, Marignane, Albacete, Mississippi, Qingdao und Kawasaki ausgeliefert.

Schwerpunkt in den zivilen Endmontagelinien H135 und H145 war der weitere Hochlauf der neuesten und leistungsfähigeren Variante H145-D3. Insgesamt wurden in 2021 am Standort Donauwörth 99 Hubschrauber der Programme H135 und H145 stückgeprüft.

In der militärischen Endlinie wurden im Jahr 2021 alle vertraglich zugesicherten NH90 STEP 1 Hubschrauber an den Nutzer übergeben, unter anderem auch der TGEE42 und damit der letzte in Deutschland gebaute NH90 TTH. Mitte 2021 wurde mit der Fertigung des MSPT, einer von der spanischen Regierung in Auftrag gegebenen NH90 Variante am Standort Donauwörth begonnen. Diese NH90 Variante umfasst den Bau und die Lieferung von insgesamt 7 Hubschraubern. Zudem wurde mit dem IOC Rebuild gestartet. Dies umfasst die Überarbeitung von fünf Hubschraubern in der IOC Konfiguration mit Hochwertkomponenten und neuen Baugruppen sowie einer neuen Hubschrauberzelle.

Im Musterbau lag der Fokus nach der Zulassung des 5 Blatt Rotors GRC1+ im Vorjahr auf der Weiterentwicklung der H145-D3/D3M und der Zulassung verschiedenster Missionsausrüstungen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Aktivitäten war auf die Weiterentwicklung der H135 gerichtet. Daneben erfolgte im Rahmen des europäischen Racer Forschungsprojektes gemeinsam mit den französischen Kollegen die Komplementierung des in Rumänien gefertigten Airframes sowie dessen Ausrüstung mit dem Tanksystem und der Flugsteuerung.

Der City Airbus wurde an verschiedenen Airbus Standorten präsentiert. Gleichermaßen bereitet sich der Standort infrastrukturell durch die geplante Investition in die Halle C12 auf Entwicklungsaktivitäten und den Hochlauf des City Airbus „Next Generation“ vor.

2.2.6. Personal, Soziales und Umwelt

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH 5.881 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt waren 5.874 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber 5.955 in 2020 beschäftigt. Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte hat sich im selben Zeitraum von durchschnittlich 668 auf 610 verringert.

Der Bereich Personal, Soziales und Umwelt war im Berichtsjahr weiterhin stark von der anhaltenden COVID-19 Pandemie bestimmt. Aus den daraus resultierenden Marktbedingungen waren insbesondere im ersten Halbjahr 2021 Anpassungen der Beschäftigtenkapazität erforderlich. Im Zeitraum von Januar bis Juni 2021 waren deswegen verschiedene Bereiche von Airbus Doors von Kurzarbeit betroffen. Dafür wurde mit dem AIRBUS Konzernbetriebsrat die konzernweit geltende Vereinbarung zur Kurzarbeit verlängert und im April 2021 mit dem Gesamtbetriebsrat die Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit angepasst.

Der im Oktober 2020 mit dem AIRBUS Konzernbetriebsrat vereinbarte Sozialplan in Verbindung mit dem im November 2020 zwischen AHD und dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen

Interessenausgleich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wurde bis Ende März 2021 umgesetzt. Der bereits zuvor mit dem Gesamtbetriebsrat vereinbarte Rahmeninteressenausgleich wurde angepasst und verlängert, um längerfristig oder dauerhaft notwendigen Kapazitätsanpassungen begegnen zu können und Planungssicherheit zu ermöglichen.

Zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter wurden die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten massiv ausgeweitet. Darüber hinaus wurden umfangreiche Impfangebote und Teststationen eingerichtet. Die Maßnahmen wurden durch ein ausgefeiltes Hygiene- und Gesundheitskonzept zur Bekämpfung von COVID-19 unterstützt.

Das bereits für den Recruitmentprozess von Stammbeschäftigten implementierte online Bewerbungs- und Auswahlverfahren wurde dauerhaft auf den Bewerbungs- und Auswahlprozess für Auszubildende ausgeweitet und in 2021 erstmals angewendet.

In Zusammenhang mit dem Ziel der **Reduzierung des CO2 Ausstoßes** und der Steigerung der Attraktivität von Airbus als Arbeitgeber, wurde in 2021 mit der Installation von Ladesäulen für Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge an Parkflächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Firmengeländes zur Nutzung durch die Mitarbeiter begonnen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Inbetriebnahme des zweiten Blockheizkraftwerkes. Damit können 75 % des Energiebedarfs des Standortes Donauwörth selbst vor Ort erzeugt werden. Außerdem wurde die Trainingsakademie Donauwörth mit einer Photovoltaikanlage mit einer geplanten Jahresleistung von ca. 25.000 kWh ausgestattet. Zudem wird ab Mitte des Jahres 2022 ein ca. fünf Hektar großer Solarpark exklusiv den Standort Donauwörth mit drei Gigawattstunden Jahresleistung Strom beliefern. Die größte Heizungs-Verteilungsstation wurde modernisiert und auf den Stand der Technik gebracht. Daneben führt die Modernisierung der Druckluftzentrale zu einer Entlastung des Carbon Footprint um 70.000 kg Kohlenstoffdioxid Emissionen pro Jahr.

Die Entwicklung von SAF (Sustainable Aviation Fuel) zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks in der Nutzungsphase der Produkte von Airbus wurde sehr erfolgreich weitergeführt.

Die **Sicherheit und Gesundheit** der Mitarbeiter am Arbeitsplatz spielen seit der Einführung des anspruchsvollen Ziels „Vision 0 Unfälle“ in 2014 eine zentrale Rolle bei Airbus Helicopters. Eine wichtige Kennzahl für die Entwicklung einer „Kultur der Prävention“ ist die Anzahl der Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Diese konnte seit 2014 von 8 auf einen neuen Tiefstwert in 2021 von 1,5 reduziert werden. Im Berichtsjahr wurde zudem eine umfassende Befragung der Mitarbeiter zur psychischen Gesundheit durchgeführt. Mit der Ergebnisanalyse und der Ableitung von Maßnahmen wurde begonnen.

Durch interne und externe Prüfungen wurden die sehr guten Ergebnisse und Standards des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement nach DIN ISO 14001, DIN ISO 50001 sowie OHRIS erneut bestätigt.

Zum Erhalt und zur Erweiterung des **Potentials seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** hat AHD auch in 2021 erhebliche Anstrengungen in Bezug auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unternommen.

Im Berichtsjahr haben 51 Schulabgänger eine Ausbildung bzw. ein Duales Studium bei AHD begonnen, davon 38 in den 6 technisch-gewerblichen Ausbildungsberufen sowie 13 duale Studenten. Gleichzeitig schlossen in 2021 30 Auszubildende und 11 duale Studenten ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium bei AHD erfolgreich ab. Die hohe Qualität der Ausbildung wurde auch in 2021 wieder durch landesweite Auszeichnungen der Absolventen bestätigt, das Unternehmen wurde als Top- Ausbildungsbetrieb ausgezeichnet.

2.2.7. Bericht der Unternehmensführung zur Frauenquote

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2017 Zielquoten zum Frauenanteil für sich und die Geschäftsführung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 beschlossen. Als Zielgrößen wurden für den Frauenanteil im AHD Aufsichtsrat 14 % (31. Dezember 2021 8,33 %) und für den Frauenanteil in der AHD Geschäftsführung ebenfalls 14 % (31. Dezember 2021 16,66 %) festgelegt. Beide Zielgrößen gelten ab dem 1. Juli 2017 und sollen – sofern nicht vorher bereits erreicht - bis spätestens 30. Juni 2022 erreicht werden. Der Aufsichtsrat würde es jedoch begrüßen, wenn es gelingen würde, bis dahin einen noch höheren Frauenanteil im AHD Aufsichtsrat und in der AHD Geschäftsführung zu erreichen.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung am 5. Mai 2017 ihrerseits beschlossen, neue Zielquoten hinsichtlich des Frauenanteils für ihre beiden nachfolgenden Hierarchieebenen (Gehaltsband III / Gehaltsband IV) für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festzulegen, nämlich 10 % für die erste Management Stufe (Gehaltsband III) und 10 % für die zweite Management Stufe (Gehaltsband IV). Die Geschäftsführung würde es jedoch begrüßen, wenn es gelingen würde, bis zum 30. Juni 2022 einen noch höheren Frauenanteil in den beiden genannten Managementebenen zu erreichen.

2.2.8. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 23 Mio. (i. Vj. EUR 25 Mio.). Neben vielen kleineren Einzelmaßnahmen sind insbesondere die Investitionen in Fertigungsmitteln für das H160 Programm (EUR 3,9 Mio.) sowie für die H145-D3 (EUR 2,8 Mio.) zu erwähnen. Für die H135 wurde weiterhin in das neue Wechsel-Cockpit des vorhandenen Flugsimulators (EUR 1,3 Mio.) investiert. Daneben erfolgten vor allem im Metallverarbeitungsbereich und in der Fertigung nennenswerte Investitionen. Außerdem wurde eine gemietete Lagerfläche für den Produktionsbetrieb umgebaut (EUR 1,0 Mio.).

2.3. Ertrags- / Finanz - und Vermögenslage

2.3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 52 Mio. (i. Vj. EUR 177 Mio.). Ein wesentlicher negativer Einflussfaktor war die Verrechnung von transversalen Kosten für die Jahre 2019 bis 2021 zwischen Airbus Helicopters Frankreich und AHD. Der Nettoeffekt daraus war in Höhe von EUR 60 Mio. ergebnisbelastend. Die Umsatzerlöse lagen über den prognostizierten Werten.

Die Gesamtleistung in 2021 lag mit EUR 2.330 Mio. um EUR 112 Mio. (+5,1 %) über dem Vorjahreswert (EUR 2.218 Mio.). Die Veränderung enthält im Wesentlichen EUR 131 Mio. höhere Umsatzerlöse bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen aus der Nettobestandsveränderung um EUR 15 Mio. sowie um EUR 4 Mio. geringere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen.

Unter Berücksichtigung des Materialaufwandes inklusive der bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 1.140 Mio. (i. Vj. EUR 951 Mio.) lag der Rohertrag in der Berichtsperiode bei EUR 1.190 Mio. (i. Vj. EUR 1.267 Mio.).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 38 Mio. auf EUR 643 Mio. Darin enthalten sind im Wesentlichen die um EUR 10 Mio. gestiegenen Löhne und Gehälter, die um EUR 27 Mio. gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung sowie um EUR 14 Mio. höhere Aufwendungen für Erfolgsbeteiligung und Sondervergütung. Dagegen verringerten sich die Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und laufende Abfindungen sowie

Altersteilzeitverpflichtungen um EUR 21 Mio. insbesondere wegen des im Vorjahr berücksichtigten Interessenausgleichs.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen EUR 28 Mio. (i. Vj. EUR 25 Mio.). Darin enthalten ist die außerplanmäßige Abschreibung des ersten H160 Prototyps in Höhe von EUR 2 Mio..

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit EUR 64 Mio. um EUR 48 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 112 Mio.) und betrafen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 40 Mio., Erträge aus Kursdifferenzen in Bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten von EUR 12 Mio. sowie Erträge aus Versicherungsleistungen von EUR 3 Mio..

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 470 Mio. nahezu auf dem Vorjahresniveau. Darin enthalten sind um EUR 13 Mio. niedrigere Zuführungen zu Programmrückstellungen sowie um EUR 23 Mio. reduzierte Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Dagegen erhöhten sich die Wertberichtigungen für Forderungen und geleistete Anzahlungen um EUR 7 Mio., die Aufwendungen für Transport / Zoll und die Aufwendungen für Instandhaltungen um jeweils EUR 5 Mio. sowie die Aufwendungen aus Konzernverrechnungen um EUR 18 Mio..

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr EUR +1 Mio. (i. Vj. EUR -29 Mio.). Die Verbesserung ist im Wesentlichen begründet durch einen um EUR 32 Mio. niedrigeren saldierten Zinsaufwand in Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und dem dazugehörigen Planvermögen.

Der Steueraufwand betrug EUR 62 Mio. (i. Vj. EUR 76 Mio.) und setzt sich aus Körperschaftsteuer (EUR 34 Mio.), Gewerbesteuer (EUR 26 Mio.) und Solidaritätszuschlag (EUR 2 Mio.) zusammen. Hierin enthalten sind auch periodenfremde Steueraufwendungen, u.a. aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2008 - 2011.

2.3.2. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 424 Mio. (i. Vj. EUR 272 Mio.) und enthält einen operativen Cash-Flow von EUR 116 Mio. sowie einen Mittelzufluss aus der Reduzierung des Working Capitals von EUR 308 Mio.. Dieser resultiert aus dem signifikanten Anstieg der erhaltenen Anzahlungen um EUR 133 Mio. und der Verbindlichkeiten um EUR 135 Mio. sowie der Verringerung des Bruttovorratsvermögen inklusive der geleisteten Anzahlungen um EUR 87 Mio.. Gegenläufig wirken der Anstieg der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt EUR 47 Mio..

Aus der Investitionstätigkeit ergaben sich Mittelabflüsse in Höhe von EUR 53 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Einzahlungen in das Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 77 Mio. bei einer gleichzeitigen Entnahme von in 2020 aus dem Deckungsvermögen erfolgten Rentenzahlungen in Höhe von EUR 32 Mio..

Die Mittelabflüsse aus Finanzierungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt EUR 86 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Dividendenzahlung an den Gesellschafter AIRBUS HELICOPTERS S.A.S Marignane/Frankreich in Höhe von EUR 81 Mio..

Die Nettoliquidität (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash Pooling bei der Airbus SE) zum Jahresende 2021 betrug EUR 463 Mio. (i. Vj. EUR 178 Mio.). Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die zentrale Finanzierung und Bereitstellung von Finanzmitteln innerhalb des Cash Poolings der Airbus SE gewährleistet.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 2.936 Mio. um 9,5 % über dem Wert des Vorjahres mit EUR 2.680 Mio.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um EUR 5 Mio. auf EUR 276 Mio. verringert. Darin enthalten ist unter anderem die außerplanmäßige Abschreibung des ersten H160 Prototyps in Höhe von EUR 2 Mio..

Das Vorratsvermögen einschließlich der geleisteten Anzahlungen hat sich im Geschäftsjahr um EUR 67 Mio. (-4,5 %) auf EUR 1.415 Mio. reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Bruttovorräte um EUR 60 Mio. sowie aus der Reduzierung der Wertabschläge um EUR 24 Mio.. Die geleisteten Anzahlungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 31 Mio. auf EUR 47 Mio.. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Programme TIGER, NH90 sowie auf den zivilen Hubschrauberbereich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen betragen zum Stichtag EUR 758 Mio. und liegen somit um 6,1 % über dem Vorjahreswert von EUR 714 Mio.

Die Verrechnungskonten aus dem Cash Pooling mit der Airbus SE weisen zum Stichtag einen Saldo in Höhe von EUR 463 Mio. aus (i. Vj. EUR 178 Mio.).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag EUR 24 Mio. (i. Vj. EUR 26 Mio.) und betreffen unter anderem Steuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden in Höhe von EUR 14 Mio..

Der Aktivüberhang aus der Vermögensverrechnung beträgt EUR 7 Mio. (i. Vj. EUR 2 Mio.) und betrifft das Planvermögen für das P3 Basiskonto mit EUR 6 Mio. sowie das Planvermögen für Altersteilzeit mit EUR 1 Mio..

Die Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum um insgesamt EUR 18 Mio. auf EUR 702 Mio. erhöht. Die programmbezogenen Rückstellungen erhöhten sich um EUR 19 Mio. auf EUR 533 Mio.. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Saldierung mit dem Planvermögen liegen mit EUR 52 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (EUR 53 Mio.). Die Steuerrückstellungen betragen EUR 34 Mio. und betreffen die Gewerbebeertragsteuer mit EUR 32 Mio. sowie Körperschaftsteuer mit EUR 2 Mio.. Die übrigen sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Geschäftsjahr um EUR 4 Mio. auf EUR 83 Mio..

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen unverändert EUR 17 Mio. und betreffen den bedingt rückzahlbaren Teil des Darlehens der KfW für das Programm H160.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betragen EUR 1.330 Mio. (i. Vj. EUR 1.198 Mio.). Der Anstieg in Höhe von EUR 132 Mio. betrifft im Wesentlichen das Programm NH90 mit EUR 63 Mio. sowie die zivilen Programme H145 sowie H135 mit insgesamt EUR 76 Mio.. Der Gesamtbetrag zum Jahresende (EUR 1.330 Mio.) betrifft Drittkunden mit EUR 499 Mio., verbundene Unternehmen mit EUR 251 Mio. sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit EUR 580 Mio.. Die erhaltenen Anzahlungen von verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen das TIGER Programm sowie die zivilen Programme H135 und H145, die erhaltenen Anzahlungen von Drittkunden betreffen hauptsächlich die zivilen Programme H135 und H145. Die erhaltenen Anzahlungen von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den Kunden NHI.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag EUR 388 Mio. (i. Vj. EUR 266 Mio.). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus noch offenen Beträgen gegenüber AIRBUS HELICOPTERS S.A.S. Marignane in Höhe von EUR 126 Mio. aus der Verrechnung von transversalen Kosten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr um EUR 13 Mio. auf EUR 92 Mio. erhöht.

2.4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die strategischen Ziele der AIRBUS HELICOPTERS Gruppe werden in einer mittel- und langfristigen Unternehmensplanung abgebildet. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die Kennzahlen Umsatzerlöse, Deckungsbeitrag, EBIT, Working Capital, Free Cash Flow sowie Capex (Investitionen) und werden unter Zugrundelegung von IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen regelmäßig an die Mitglieder des Executive Committees berichtet. In Abweichung von der Berichterstattung nach IFRS bestehen in der Rechnungslegung nach HGB Unterschiede insbesondere bei der Bilanzierung und Abrechnung von Lieferungen und sonstigen Leistungen, bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen und Altersteilzeitvereinbarungen, bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sowie bei der Behandlung von Forschungs- und Entwicklungskosten. Bei AHD werden für Zwecke der HGB-Prognoseberichterstattung die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind im Wesentlichen die Mitarbeiter- sowie Kundenzufriedenheit. Auf der Grundlage von sowohl internen anonymen Befragungen der Mitarbeiter als auch externen Analysen unter Einbeziehung der Schlüsselkunden werden die einzelnen Kriterien ausgewertet und zielorientiert entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus stehen Qualität und Sicherheit im Focus. Hier werden u.a. die Entwicklung von Unfallraten und Quality Gates verfolgt.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

3.1.1. Prozesse

Im Rahmen des **Enterprise Risk Management (ERM)** werden Prozess-, Programm-, und funktionale Risiken erfasst und nachverfolgt. Die ERM-Funktion, die an den Vice President Finanzen von Airbus Helicopters berichtet, spielt eine Schlüsselrolle in der Schaffung von mehr Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und bei der Prüfung und Unterstützung operationeller Entscheidungen der Programme & Funktionen. Die jeweiligen Programm-, Prozess- und Funktionsverantwortlichen sind Ansprechpartner für die ERM-Funktion und für die Implementierung des ERM-Systems in ihren Bereichen verantwortlich. Sie berichten regelmäßig den Status ihrer Risiken und Opportunities sowie der zugehörigen Aktionspläne an die ERM Funktion. Außerdem ist es ihre Aufgabe, die Effektivität ihrer Prozesse sicherzustellen. Im Enterprise Risk Management werden die Chancen und Risiken des Unternehmens getrennt nach den oben genannten Bereichen zusammengeführt, und es erfolgt ein regelmäßiges Reporting sowohl an das Executive Committee der Airbus Helicopters als auch an die Airbus Gruppe. Der ERM Prozess unterliegt kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden.

Die Ethics & Compliance Policy auf Ebene der AIRBUS GROUP umfasst im Wesentlichen die vier Risikoschwerpunkte „Business Ethics/Anti Corruption Compliance“, „Export Compliance“, „Procurement Compliance“ sowie „Data Protection Compliance“. Die Bereiche unterliegen regelmäßigen Prüfungen, deren Ergebnisse an das Airbus Executive Committee und das Ethics & Compliance Committee des Board of Directors berichtet werden.

Ein wesentlicher Baustein der **Ethics & Compliance Policy** ist die „Business Development Support Initiative“ (BDSI), die zur Verhinderung von Korruption in Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten eingeführt wurde. Der Prozess regelt den Abschluss und die Abrechnung von Verträgen mit Business Partnern und Verkaufsvermittlern für alle Konzerngesellschaften. Die Regelungen werden ständig weiterentwickelt und konzernweit konsequent umgesetzt.

Als Konsequenz der Untersuchungen der französischen, britischen und amerikanischen Aufsichtsbehörden gegen AIRBUS erfolgt durch die Agence Francaise Anticorruption (AFA) ein Monitoring der Ethic & Compliance Grundsätze sowie der Effizienz des Internen Kontrollsystems (IKS) bei AIRBUS. Das Monitoring erstreckt sich über den Zeitraum von Januar 2020 bis Januar 2023. Konkrete Feststellungen oder Auswirkungen für AHD haben sich daraus bisher nicht ergeben.

Im Rahmen des **Finanzmanagements** werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf der Absatzseite zu jeweiligen Grundgeschäften entsprechende Devisentermingeschäfte über den zentralen AIRBUS Treasury Bereich abgeschlossen. Grundsätzlich wird lediglich das Nettovolumen aus erwarteten Fremdwährungszahlungsströmen gesichert, wobei der Großteil das kurz- und mittelfristige Airbusgeschäft in USD sowie Planerlöse mit AIRBUS HELICOPTERS Vertriebsgesellschaften im US-Dollar Raum betrifft.

Die zweite Stufe des **Transformationsprogrammes** startete im Jahr 2019 und wird in 2023 beendet sein. Die Ziele Kundenzufriedenheit, Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Sicherheit, sowie eine stärkere Fokussierung auf die Mitarbeiter stehen nach wie vor im Mittelpunkt. Die Schwerpunkte der zweiten Stufe des Transformationsprogrammes sind weiterhin Recover the Basics, Boost Competitiveness, Go Digital mit der Ausweitung auf DDMS (Digital Design, Manufacturing & Services) & New ERP (Enterprise Resource Planning) sowie Show Leadership. Boost Competitiveness steht vor dem Hintergrund der Wettbewerbssteigerung durch Reduzierung der strukturellen und variablen Kosten sowie der Verbesserung der EBIT Situation und des Cash Flows von AIRBUS HELICOPTERS. Im Rahmen von „Recover the Basics“ wurden wichtige Ziele im Bereich Sicherheit, Kundenzufriedenheit und Qualität bereits erzielt und weiter verfolgt. Die Ausweitung der Digitalisierung um DDMS und New ERP intensiviert die Anstrengungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Zukunftsfähigkeit. Das Modul „Show Leadership“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiter, Teams und das ganze Unternehmen besser auf die dynamischen Marktbedingungen vorzubereiten. Dies erfolgt in den Bereichen Leadership, Empowerment und Vereinfachung der Arbeitsprozesse. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ist stets Grundlage aller Transformationsprojekte und der LEAN Gedanke steht dabei immer im Mittelpunkt.

3.1.2. TIGER

Im **Programm TIGER** beschränken sich nach Abschluss der Serienfertigung in 2020 die verbleibenden Fertigungsarbeiten auf die Umrüstung der Variante HAP/F auf HAD/F und die Anpassung einzelner Hubschrauber in der HAD/F Version auf den finalen Konfigurationsstand (B1 auf B2).

Für das multi-nationale mid-life Upgrade "Mark III" (grundlegende Überarbeitung des Tigers zur Lebensdauerverlängerung und Verbesserung der Einsatzfähigkeit, einhergehend mit der Beseitigung von Obsoleszenzen) wurden die Verhandlungen über einen Vertrag für alle europäischen Nationen im Juni 2021 abgeschlossen. Deutschland konnte sich noch nicht für das Projekt entscheiden. Auf Grund der Unklarheit über eine zukünftige Entscheidung wurde seitens der OCCAR ein Alternativangebot für Frankreich und Spanien eingeholt, welches im September 2021 vorgelegt wurde. Die Verhandlungen dazu wurden im November abgeschlossen. Frankreich und Spanien haben diesem Vertrag, der einen Arbeitsanteil der AHD enthält, auf ministerieller Ebene vor Ablauf des Jahres zugestimmt. Die Unterschrift ist im ersten Quartal 2022 mit Vertragsbeginn 1. Juni 2022 erfolgt. Deutschland hat noch die Möglichkeit, diesem Vertrag bis zum 1. Juni 2022 beizutreten.

3.1.3. NH90

Beim **NH90-Programm** wurden bis Ende 2021 insgesamt 468 Hubschrauber an die Endkunden ausgeliefert.

Die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Herausforderungen liegen in der Erreichung der ersten Entwicklungsmeilensteine, der im Jahr 2020 geschlossenen Verträge (31 Hubschrauber für die deutsche

Marine und die Erweiterung der französischen TTH Version auf Standard 2), der Erreichung der Meilensteine des in 2018 unterzeichneten spanischen Vertrags zur Entwicklung und Herstellung der beiden zusätzlichen Varianten (Standard 3 und MSPT) sowie in der termingerechten Auslieferung der HS.

Mit dem griechischen Verteidigungsministerium besteht ein Vertrag über die Lieferung von insgesamt 20 NH90-Hubschraubern, von denen bis Ende 2021 14 Hubschrauber ausgeliefert wurden. Bezüglich der noch ausstehenden 6 Hubschrauber-Lieferungen wurde mit dem griechischen Kunden in 2021 eine Übereinkunft erzielt und eine Vertragsanpassung vereinbart. Die Unterzeichnung der Vertragsanpassung ist für 2022 vorgesehen.

Mit dem norwegischen Verteidigungsministerium besteht ein Vertrag über die Lieferung von insgesamt 14 NH90-Hubschraubern, von denen bis Ende des Berichtsjahres 13 Hubschrauber ausgeliefert wurden. Anfang 2022 hat die Projektgesellschaft NHI von der Norwegian Defence Materiel Agency ein Schreiben erhalten, in dem die Absicht bekundet wird, den Vertrag zu beenden. Die Herausforderung in diesem Zusammenhang wird sein, eine für beide Vertragsparteien akzeptable Lösung zur Vertragsfortführung zu finden und umzusetzen. Im Jahresabschluss 2021 sind bilanzielle Vorsorgen für voraussichtliche Mehrkosten berücksichtigt.

Die Ankündigung des australischen Verteidigungsministeriums im Dezember 2021 aus dem NH90 Programm auszusteigen, kann negative Auswirkungen auf die künftigen Support & Service-Aktivitäten zur Unterstützung der australischen NH90 Flotte haben.

Aufgrund der geplanten Auslieferung von mehr als 50 Hubschraubern durch AIRBUS HELICOPTERS in den kommenden 6 bis 8 Jahren wird der Umrüstung der gesamten NH90 Flotte auf ihre endgültige Einsatzkonfiguration ebenfalls besondere Bedeutung beigemessen.

Die Umsetzung des "Transformation Plans" der NHI zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des NH90 soll in 2022 weitere Verbesserungen bezüglich Einsatzbereitschaft sowie Teileverfügbarkeit für die NH90 Kunden ermöglichen.

3.1.4. Zivile Hubschrauber und Airplane Doors

Die Herausforderung für AHD im Bereich der zivilen Hubschrauberprogramme besteht nach wie vor in der Absicherung der termingerechten Lieferfähigkeit. Bei der H145 steht die Sicherstellung der kundenspezifischen Entwicklungsleistungen für neue Verträge sowie die Stabilisierung in der Fertigung und der noch offenen D3 Zertifizierungen zur Erfüllung der vertraglich zugesicherten Verpflichtungen im Vordergrund. Für die zu erwartenden Retrofitmaßnahmen in Bezug auf die neue technische Lösung des Inlet Barrier Filter (IBF) für die betroffene H145 Flotte zur Einhaltung der EASA Richtlinien, den Austausch der Rettungswinden aufgrund geänderter EASA Vorschriften sowie Maßnahmen zur Beseitigung der Vibrationen sind entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen. Im Hubschrauberprogramm LUH gilt es, die Chancen für einen Folgeauftrag zu eruieren und entsprechende Angebote vorzubereiten. Bei der H135 konnte die in 2016 geschlossene strategische Partnerschaft zwischen AHD und dem chinesischen Joint Venture Partner UGA die geplanten Absatzziele auf dem chinesischen Markt nicht erfüllen. Von den avisierten 100 Hubschraubern wurden bis Ende 2021 lediglich 27 Hubschrauber verkauft, davon wurden 22 Hubschrauber an Endkunden ausgeliefert. Die Verhandlungen mit einem potentiellen neuen Kooperationspartner hinsichtlich weiterer Bestellungen gestalten sich schwierig, die Aufrechterhaltung der Final Assembly Line (FAL) in Qingdao steht zur Disposition. Das Airbus Helicopters Management hält jedoch an den ursprünglichen Annahmen bezüglich des Potentials des chinesischen Marktes fest. Der Absatz der H135 ist allgemein bestimmt von einem schwierigen Marktumfeld bei gleichzeitig hohem Preisdruck sowie der Erwartung kurzer Lieferzeiten und hoher Flexibilität.

Für das Geschäft im **Bereich Airplane Door Systems** sind die Abhängigkeit von der zivilen Luftfahrtindustrie und die dort bestehende Risikosituation maßgeblich. Nach den notwendigen

Volumenanpassungen durch COVID-19 in der Türenproduktion bei AHD in 2021 gilt es nun die ansteigenden Raten für 2022 sicherzustellen. Die durch die Geschäftsabwicklung in US-Dollar bestehenden Währungsrisiken werden grundsätzlich abgesichert. Wesentliche Herausforderung für 2022 ist die konsequente Fortführung der Maßnahmen in Bezug auf Kostenreduzierung in allen Programmen. Speziell im Programm A350 wird eine größere Überarbeitung des Designs der Passagiertüren für Kostenreduzierungen angestrebt. Darüber hinaus gilt es durch die Akquise neuer Pakete das sinkende Volumen aus den Vorjahren aufgrund von Programmeinstellungen (A380, MRJ) auszugleichen und die Weiterführung der A350 Serienfertigung über die 800ste Serienmaschine hinaus vertraglich mit Airbus abzuschließen.

3.1.5. Support & Services

Für den Bereich **Military Support Center** ist die wesentlichste Herausforderung die Verbesserung der Flugverfügbarkeit Tiger und NH90 für den deutschen und französischen Kunden, um eine nachhaltige Kundenzufriedenheit und damit die langfristige Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Auftraggeber sicherzustellen. Umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen werden aktuell eingeleitet, unter anderem wird derzeit eine Zielvereinbarung „Flugverfügbarkeit Tiger und NH90“ mit dem deutschen Kunden erarbeitet.

Der Bereich der **Ersatzteile** und des **Wartungsgeschäftes (MRO)** wird als stabiler Geschäftsbereich mit kontinuierlichen Wachstumschancen gesehen.

3.1.6. Allgemeine Chancen und Risiken

Risiken aufgrund des potentiellen **Ausfalls von Kunden im Allgemeinen** und aufgrund der unverändert herausfordernden Marktsituation insbesondere im Segment der Leasing-Kunden werden grundsätzlich wegen der in den Verkaufsverträgen enthaltenen Zahlungsbedingungen und der entsprechend angestrebten Deckung des „Working Capital“ als moderat angesehen.

Das für AIRBUS HELICOPTERS gruppenweite **Supplier Risk and Opportunity Management** wurde installiert, um die Risiken mit Lieferanten kontinuierlich zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und an das Management zu berichten mit dem Ziel, unter Einhaltung der Enterprise Risk Management (ERM) Policy die finanziellen Ziele nachhaltig abzusichern.

Die andauernde COVID-19 Pandemie erfordert unverändert ein enges Monitoring und Management von Lieferantenbeziehungen zur Minimierung der weiter bestehenden Ausfallrisiken. Insgesamt werden die Auswirkungen aus COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung, die Produktionsabläufe und die Lieferketten aber als moderat eingestuft. Beschaffungsseitig sind aus dem Krieg Russland / Ukraine zusätzliche Risiken für die Versorgung mit Rohstoffen aus diesen Ländern entstanden. Zudem ist die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit angesichts der hohen Inflation wichtiger denn je.

Eine Analyse des unternehmensweiten Risikoprofils hat ergeben, dass keine aktuellen Risiken bestehen, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

Chancen des Unternehmens im Allgemeinen werden in den steigenden Militärbudgets, insbesondere getrieben durch die bestehende Sicherheitslage sowie in der im Vorjahr erfolgten Markteinführung des 5-Blatt-Rotorsystems bei der H145 gesehen. Zunehmende Exportmöglichkeiten werden unverändert auch in militärischen Varianten der zivilen Hubschrauber gesehen. Zudem wird das Support- und Servicegeschäft trotz schwierigem Markumfeld als unverändert wichtige und stabilisierende Ergebnisgröße gesehen. Auswirkungen auf den Auftragseingang aus der Ankündigung der Bundesregierung zur signifikanten Erhöhung des deutschen Militärbudgets als Reaktion auf den Krieg Russland / Ukraine lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht abschätzen.

In der Produktion können Verlagerungen an Standorte mit einer günstigeren Kostenstruktur, der Einsatz von modernen Produktionsmethoden als auch eine Erhöhung der Produktivität positive Impulse bringen. Das Industrialisierungskonzept von Airbus Helicopters mit der Konzentration von Arbeitspaketen an den einzelnen Produktionsstandorten soll einerseits zu einer Kostenoptimierung und andererseits zu einer Verteilung des Auslastungsrisikos beitragen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der industriellen Strategie wird aktuell an einem Projekt zur Zentralisierung der Logistikaktivitäten (LOG 4.0) der AHD, der AH Frankreich und der AH Spanien in Albacete / Spanien gearbeitet. Ziel dessen ist die Zentralisierung des Wareneinganges, der Lagerung und des Warenausganges aller wesentlichen Warenströme und damit die Erzielung von Synergien und Kosteneinsparungen. Der Transfer ist für frühestens 2023 geplant.

Am 2. Juni 2021 wurde zwischen der ZF Friedrichshafen AG (ZF AG) und der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH das „Sale and Purchase Agreement“ (SPA) zum Erwerb der ZF Luftfahrttechnik GmbH (ZFL GmbH) - einer Tochtergesellschaft der ZF AG - durch AHD unterzeichnet. Ziel der Akquisition der ZFL GmbH, die ein für Airbus Helicopters wichtiger Hersteller von Getriebekomponenten ist, ist die Stärkung des Reparatur- und Wartungsgeschäfts (MRO) von Airbus Helicopters. Der Stichtag für die Übernahme der Gesellschaft wird nicht vor Mitte des Jahres 2022 erwartet.

3.2. Prognosebericht

Das Jahr 2022 wird unverändert zu den Vorjahren geprägt sein von einem schwierigen Marktumfeld insbesondere im Bereich der zivilen Hubschrauber und dem damit verbundenen hohen Wettbewerbsdruck. Im Jahr 2021 konnte ein sehr guter Auftragsbestand mit großen neuen Verträgen erwirtschaftet werden. Bei den zivilen Hubschraubern bedeutet das für die H135 eine Steigerung der Umsatzzahlen im Vergleich zu 2021. Auch die H145 bewegt sich weiter auf hohem Umsatzniveau. In 2022 gilt es, die Serienfertigung zur Gewährleistung der geplanten Auslieferungen sicherzustellen und die Maßnahmen zur Kostensenkung durchzuführen. Daneben liegt der Fokus auch in 2022 auf den Entwicklungsaktivitäten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der zivilen Hubschrauber am Standort. Für das LUH Programm stehen die Verhandlungen über zukünftige Verträge an. Die MCA Umsätze in den Programmen H125/H130 werden auf einem stabilen Niveau und für das Programm H160 leicht steigend erwartet.

Beim Tiger Programm steht insbesondere der Anlauf des „Mark III“ Vertrags mit der entsprechenden Bereitstellung der notwendigen Ressourcen insbesondere im Engineering Bereich im Vordergrund. Daneben liegen weitere Schwerpunkte auf der planmäßigen Belieferung des französischen Kunden mit den Umrüstungen von HAP/F auf HAD/F und den Umrüstungen im Rahmen des UHT ASGARD Programmes für den deutschen Kunden sowie auf der Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft der Tiger Hubschrauber. Der NH90 steht in 2022 vor weiteren Auslieferungen an die europäischen Kunden (Frankreich, Deutschland, Spanien und Griechenland) sowie an Qatar, der kontinuierlichen Einhaltung der Entwicklungsmeilensteine für die bestehenden Verträge, und der Umrüstung bereits ausgelieferter Hubschrauber.

Das Airplane Doors Programm wird sich weiterhin der Optimierung der Supply Chain widmen und den Fokus auf Best Cost Countries halten. Der steigende Auftragsbestand signalisiert im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahren eine leichte Entspannung auf dem Markt der zivilen Luftfahrt.

Der Service & Supportbereich erwartet weiterhin konstante Umsätze und einen Anstieg im Auftragseingang hauptsächlich im Bereich MSCG. Der Bereich MSCG bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Umsatz- und Auslastungsniveau und plant, die Auslieferungen im Wartungsbereich auf 38 Hubschrauber im Jahr 2022 zu steigern. Die Verträge NH90 SILV, Tiger ASGARD und CH-53 Obsoleszenz befinden sich im Ramp-Up mit herausfordernden Auslieferkadenzen.

Auch in 2022 wird das Transformationsprojekt mit Fokus auf der Verbesserung der Kostenstrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit weitergeführt. Die daraus resultierenden Einsparungen sind in der Planung berücksichtigt.

In 2022 erwartet die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH auf Basis der geplanten Auslieferungen der zivilen und militärischen Programme und einem leichten Zuwachs beim Support & Servicegeschäft im Vergleich zum Berichtsjahr einen leichten Anstieg sowohl bei den Umsatzerlösen als auch beim Jahresüberschuss. Potentielle Auswirkungen aus dem Krieg Russland / Ukraine auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt sowie den Jahresabschluss können zum Zeitpunkt dieses Berichtes aufgrund der bestehenden Unsicherheiten nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Donauwörth, den 31. März 2022

AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH

Die Geschäftsführung

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet

Das Leistungsspektrum der AHD umfasst im Wesentlichen Forschung und Entwicklung sowie die Herstellung und den Vertrieb von Erzeugnissen auf dem Gebiet der Luftfahrttechnik, insbesondere Hubschrauber, und Erbringung von Dienstleistungen und sonstigen Tätigkeiten, die mit Luftfahrttechnik im Zusammenhang stehen oder zu deren Förderung geeignet sind.

Organisation

Die Umsatz- und Ergebnisverantwortung liegt einerseits im Bereich Programme, der die Serienaktivitäten der zivilen und militärischen Hubschrauberprogramme sowie Airbus- und Flugzeugkomponenten zusammenfasst und andererseits im Bereich Global Business & Services, unter welchem sämtliche zivile und militärische Kundendienstaktivitäten subsumiert werden. Außerdem besteht der Bereich Forschung und Entwicklung.

Darüber hinaus sind bereichsübergreifende Querschnittsfunktionen auf Ebene des AH-Konzerns angesiedelt, die keine nationale Führungsstruktur besitzen, sondern auf Gruppenebene verantwortlich integriert geführt werden.

Standorte

Die Aktivitäten der Gesellschaft verteilen sich auf die Standorte Donauwörth (Fertigung, Verwaltung, Forschung und Entwicklung) und Kassel/Calden (Reparatur und Wartung). Weiterhin unterhält die Gesellschaft projektbegleitend eine Betriebsstätte in Kasachstan.

Beschäftigtenzahl

Mitarbeiter zum Stichtag:

	31.12.2021			31.12.2020		
	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
Kassel	113	3	116	115	2	117
Donauwörth	5.768	189	5.957	5.839	191	6.030
	5.881	192	6.073	5.954	193	6.147

Während des Geschäftsjahres waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 5.874 (i. Vj. 5.955) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Auftragsbestand

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR Mio	%	EUR Mio	%
Programme				
H135	166	3,7	222	4,8
H145	1.105	24,8	933	20,4
TIGER	174	3,9	170	3,6
NH90	1.921	43,1	2.092	45,7
Airplane Door Systems	75	1,7	59	1,3
	3.441	77,1	3.476	75,9
Global Business and Services				
Spares/MRO/Other	286	6,4	372	8,2
Military Support Center	711	15,9	710	15,5
	997	22,3	1.082	23,7
Übrige	23	0,5	20	0,4
	4.461	100,0	4.578	100,0

Verträge von besonderer Bedeutung

Wesentliche Aufträge

Als besonders bedeutsame Projekte sind die militärischen Entwicklungs- und Fertigungsprogramme TIGER und NH90 hervorzuheben.

Betriebsvereinbarung Altersversorgung

Im September 2012 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2012 zwischen dem Konzernbetriebsrat und der Daimler Luft- und Raumfahrt Holding AG eine geänderte Konzernbetriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung, genannt Persönlicher Pensions Plan (P³), geschlossen.

Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für Mitarbeiter, die zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem 31. Dezember 2017 in ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen eingetreten sind. Für Mitarbeiter, die bereits vor dem 31. Dezember 2011 in einem Arbeitsverhältnis standen, gelten spezielle Überleitungsregelungen. Für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum nach dem 1. Januar 2018 gilt die am 12. Dezember 2018 abgeschlossene Konzernbetriebsvereinbarung „Neueintritte APP“ rückwirkend zum 1. Januar 2018.

**Betriebsvereinbarung Alters-
versorgung
(Fortsetzung)**

Die Überleitung der P3 Nativen mit Geburtsjahr 1965 oder später (Mitarbeiter, die bislang arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung ausschließlich nach Maßgabe des P3 erworben haben) von P3 in APP wurde mit Überleitungsvertrag zwischen Arbeitgeber und Konzernbetriebsrat vom 24. Februar 2020 vereinbart.

Für beide Konzernbetriebsvereinbarungen richtet die AHD persönliche Versorgungskonten ein – für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto (P³) bzw. das Hauptkonto (APP) und für aus Entgeltumwandlung finanzierte Mitarbeiterbeiträge das Aufbaukonto (P³) bzw. Zusatzkonto (APP).

Das Unternehmen stellt jährliche Beiträge zum Basiskonto bereit, die Verpflichtung hierzu ist befristet. Die Beiträge zum Aufbaukonto wurden von den Mitarbeitern bis zum 31. Dezember 2018 durch Entgeltumwandlung gemäß den Regelungen zur Mitarbeiter-Eigenbeteiligung erbracht. Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beiträge aus der Entgeltumwandlung in das APP Zusatzkonto eingebracht.

Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt dessen Aufbaukonto/Zusatzkonto mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto/Hauptkonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Der im Hauptkonto enthaltene Arbeitgeberrückstellungsbeitrag bleibt unabhängig von den gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen mit dem erreichten Stand erhalten.

Die betrieblichen Versorgungsleistungen aus dem Basiskonto gelten auch für befristete Arbeitnehmer und unabhängig vom Alter des Mitarbeiters.

Für die betriebliche Altersvorsorge P³ gelten die folgenden Regelungen:

Die Beiträge werden in altersabhängige Kapitalbausteine umgerechnet, die jeweils dem Basis- bzw. Aufbaukonto des Mitarbeiters gutgeschrieben werden. Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des jeweiligen Versorgungskontos ist das Versorgungsguthaben, das in Raten, als Einmalkapital oder als monatliche Rente an den Mitarbeiter oder die Hinterbliebenen ausgezahlt wird.

Für die betriebliche Altersvorsorge APP gelten die folgenden Regelungen:

Die Beiträge werden gemäß einem Referenzportfolio bestehend aus Investmentfonds verzinst. Dem Hauptkonto/ Zusatzkonto wird eine Vorab-Verzinsung gutgeschrieben. Der Differenzbetrag aus dem Anlageergebnis wird einer kollektiven Reserve zugeführt. Der Mitarbeiter wird an dieser Reserve beteiligt. Der Arbeitgeber garantiert eine inflationsabhängige Mindestverzinsung der Beiträge zum Eintritt des Leistungsanfalls. Daneben erhält der Mitarbeiter Leistung im Falle von Invalidität und Tod. Die Auszahlungsoptionen orientieren sich weitgehend am P³.

**Betriebsvereinbarung
Altersversorgung
(Fortsetzung)**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden alle Mitarbeiter, die im Kalenderjahr 1965 oder später geboren wurden und bislang arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften ausschließlich nach Maßgabe des „P3-Persönlicher Pensionsplan“ erworben haben, in „APP“ überführt. Die Mitarbeiter erhalten ab 1. Januar 2020 keine weiteren Beiträge zum P3 Basis-konto. Für den Erwerb künftiger Anwartschaften gelten ausschließlich die „APP“ Regelungen und die Sonderregelungen der Überleitungsvereinbarung vom 24. Februar 2020.

Am 18. Dezember 2009 wurde eine Betriebsvereinbarung über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH unterschrieben. Dadurch wurde die seit dem 22. Dezember 1998 bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung zur Altersteilzeit fortgeführt und aufgrund veränderter gesetzlicher und tariflicher Rahmenbedingungen angepasst.

Die letzte Anpassung der Gesamtbetriebsvereinbarung erfolgte in Verbindung mit dem Abschluss des Tarifvertrags zum flexiblen Übergang in die Rente zum 24. Februar 2015, am 18. Dezember 2015. Die angepasste Gesamtbetriebsvereinbarung trat zum 1. Januar 2016 für alle neuen Anträge auf Altersteilzeit in Kraft. Das Altersteilzeitmodell wurde im Grundsatz beibehalten.

Im Rahmen des sog. „Blockmodells“ erzielen die Mitarbeiter durch erbrachte Arbeitsleistungen Ansprüche auf Arbeitsentgelt gegenüber AHD für Zeiten einer Freistellung von der Arbeitsleistung.

Wesentliche Serviceverträge

Der operative Betrieb des Logistikbereichs sowie der Zollbearbeitung der AHD erfolgt durch die Firma Daher auf Basis der in 2019 abgeschlossenen Verträge zwischen der AHD und Daher mit einer Laufzeit vom 1. September 2019 bis 31. August 2024 für den operativen Betrieb des Logistikbereichs bzw. vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2021 für die Zollbearbeitung. Der Vertrag für die Zollbearbeitung wurde in 2021 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Die Entgeltabrechnung, Zeitwirtschaft und Personaladministration für die Mitarbeiter der AHD erfolgt auf Basis der Vereinbarung vom 2. November 2007 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2006 durch die Organisationseinheit „REWARD Operations“ (AROG).

AIRBUS Accounting Shared Services (FEX) bearbeitet für AHD bestimmte Buchhaltungsprozesse. Darin enthalten ist die Bearbeitung von Routineprozessen in Zusammenhang mit der Kreditorenbuchhaltung (Bremen), der Reisekostenabrechnung (Bremen) sowie von Teilen der Debitorenbuchhaltung (Madrid).

Mietverträge

Die AHD Real Estate GmbH & Co. KG wurde in 2011 für den Zweck gegründet, die Immobilien von der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH zu verwalten. Dazu wurden zum 1. Oktober 2011 alle bestehenden Immobilien an die AHD Real Estate GmbH & Co. KG übertragen. Seither besteht ein Mietvertrag mit der AHD Real Estate GmbH & Co. KG über die Standorte Donauwörth und Kassel-Calden einschließlich aller Gebäude, Parkplätze, Energieversorgungsanlagen und sonstigem Grund und Boden. Neue Immobilien seit diesem Zeitpunkt werden über Nachträge zum Mietvertrag übertragen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2030.

Darlehensverträge

Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH hat zum 14. Dezember 2012 mit der KfW ein Förderdarlehen zur anteiligen Finanzierung von Entwicklungskosten für das Hubschrauber-Programm X4 geschlossen. Der Hubschrauber wurde im Geschäftsjahr 2015 als H160 der Öffentlichkeit präsentiert und im Geschäftsjahr 2020 zertifiziert. Die Darlehenssumme beträgt nach planmäßigen Tilgungen zum Stichtag EUR 16,8 Mio (ursprünglich: EUR 22,2 Mio). Das ursprüngliche Darlehen ist aufgeteilt in einen unbedingt rückzahlbaren Betrag von 8/33 und einen bedingt rückzahlbaren Betrag von 25/33.

Die Tilgung des bedingt rückzahlbaren Darlehensbetrags erfolgt pro Auslieferung der geplanten 500 H160 Hubschrauber. AHD geht davon aus, dass tatsächlich mindestens 500 Hubschrauber verkauft werden können und somit der Gesamtbetrag des Darlehens zurückzuzahlen ist.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH
Sitz	Donauwörth
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2013.
Handelsregister	Amtsgericht Augsburg HRB 16508 Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 10. Januar 2022.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens sind die Forschung und Entwicklung, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen auf dem Gebiet der Luftfahrttechnik, insbesondere Hubschrauber, und die Erbringung von Dienstleistungen und sonstigen Tätigkeiten, die mit der Luftfahrttechnik in Zusammenhang stehen oder zu deren Förderung geeignet sind.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt TEUR 102.258 und ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich, 100,00 % Gesellschafter der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S. ist die AIRBUS S.A.S., Toulouse/Frankreich, zu 95 % und die EADS Casa Holding S.A.S., Blagnac/Frankreich, zu 5 %. Die Anteile an der AIRBUS S.A.S., werden von der Airbus SE, Amsterdam/Niederlande, gehalten.
Vorjahresabschluss	In der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2021 ist <ol style="list-style-type: none">(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;(2) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 256.972 eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Airbus Helicopters SAS in Höhe von TEUR 80.784 vorzunehmen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 176.188 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen;(3) den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt worden.

Größe der Gesellschaft	Die AHD ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.
Konzernzugehörigkeit	Alleinige Gesellschafterin der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH ist die AIRBUS HELICOPTERS S.A.S., Marignane/Frankreich. Der Abschluss der AIRBUS HELICOPTERS S.A.S. einschließlich der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wird über die AIRBUS S.A.S., Toulouse/Frankreich, in den Konzernabschluss der AIRBUS SE, Amsterdam/Niederlande, einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird. Dieser wird einschließlich des Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München in deutscher Sprache hinterlegt. Die AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH macht daher nach § 291 HGB von der Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung Gebrauch, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.
Aufsichtsrat	Siehe Anhang (Anlage 1.3)
Geschäftsführung	Siehe Anhang (Anlage 1.3)
Steuerliche Verhältnisse	<p>Im Oktober 2013 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 angeordnet. Die Prüfung umfasste die Körperschaft-, die Umsatz- und die Gewerbesteuer sowie weitere in diesen Zeitraum fallende Besteuerungssachverhalte. Die Prüfung für die Jahre 2008 bis 2011 wurde in 2021 abgeschlossen und die Ergebnisse dementsprechend im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.</p> <p>Im November 2017 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 angeordnet. Die Prüfung umfasst die Körperschaft-, die Umsatz- und die Gewerbesteuer sowie weitere in diesen Zeitraum fallende Besteuerungssachverhalte.</p> <p>Im Januar 2021 wurde des Weiteren eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 angeordnet. Die Prüfung umfasst die Körperschaft-, die Umsatz- und die Gewerbesteuer sowie weitere in diesen Zeitraum fallende Besteuerungssachverhalte.</p> <p>Die Prüfungen für die Zeiträume 2012 bis 2019 waren zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen.</p>

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.